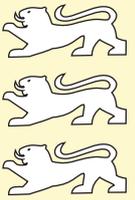


Familien

in Baden-Württemberg

REPORT



4/2013



Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen

Inhalt

Wichtige Ergebnisse im Überblick	3
Editorial	5
Vorbemerkung: Zur Datenlage	6
1. Behinderung, Inklusion und Politik	7
1.1 Menschen mit Behinderungen	7
1.2 Wahrnehmung von Behinderungen in der Öffentlichkeit	8
1.3 Inklusion	9
1.4 Politik für Menschen mit Behinderungen	13
2. Familien mit Kindern mit Behinderungen	19
2.1 Anzahl der Familien mit einem Kind mit Behinderungen	19
2.2 Soziökonomische Merkmale von Kindern mit Behinderungen	21
2.3 Behinderung: Herausforderung für die ganze Familie	22
2.4 Alltag von Kindern mit Behinderungen	26
3. Bildung von Kindern mit Behinderungen und Inklusion	28
3.1 Der vorschulische Bereich	29
3.2 Kinder mit Beeinträchtigungen in der Schule	34
4. Europäische Aspekte zur schulischen Inklusion	41
4.1 Inklusion und Exklusion in Europa	41
4.2 Feststellung des Förderbedarfs	42
4.3 Gelingende Inklusion in Italien	43
4.4 Inklusive Bildung als gemeinsames europäisches Ziel	43
Literatur	44
Impressum	47

Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen

Wichtige Ergebnisse im Überblick

- 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Sie formuliert die universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist die prägende Leitlinie der UN-Behindertenrechtskonvention und der Politik für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ziel ist, allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe und einen selbstbestimmten Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen.
- In Baden-Württemberg wurden eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung von mehr Inklusion auf den Weg gebracht wie insbesondere das Förderprogramm Inklusion, der Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“, die kommunale Beratungsstelle Inklusion oder der Landesinklusionspreis. Ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist in der Erarbeitung. Besonderes Merkmal des Landesaktionsplans ist die breite Beteiligung betroffener gesellschaftlicher Gruppen bei der Erstellung sowie der Auswahl und Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen.
- In Baden-Württemberg lebten 2011 mehr als 22 000 Kinder mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung. Bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Land hatten 2011 rund 1,2 % eine Schwerbehinderung. In den letzten Jahren (zwischen 2001 und 2011) ist die Anzahl der Kinder mit Schwerbehinderung um über 16 % angestiegen.
- Durch die Entwicklungsbeeinträchtigung eines Kindes ergeben sich für die ganze Familie besondere Herausforderungen, unter anderem durch strukturelle Barrieren und Umweltreaktionen, zu deren Bewältigung Hilfe und Unterstützung benötigt werden.
- Kinder mit Beeinträchtigung sind der KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zufolge mit dem eigenen Gesundheitszustand und dem psychischen Wohlbefinden weniger zufrieden als Kinder ohne Beeinträchtigung.
- Einen Schwerpunkt der Inklusionsbestrebungen stellt der Bildungsbereich dar. Einzelne Studien belegen, dass sowohl Kinder mit wie auch Kinder ohne Behinderungen von inklusiver Bildung profitieren. Baden-Württemberg setzt auf ein Wahlrecht für Eltern. Wenn im Einzelfall der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, entscheiden die Eltern, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder an einer Sonderschule unterrichtet werden soll. Sie können sich zukünftig zwischen einem von der Schulverwaltung gemeinsam mit ihnen und verschiedenen Partnern entwickelten, qualitativ vergleichbaren Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule entscheiden.
- Früherkennung und Frühförderung helfen, Beeinträchtigungen frühzeitig festzustellen und ihre Auswirkungen abzumildern. Frühförderstellen unterstützen die Eltern und entwickeln und koordinieren ganzheitliche Förder- und Behandlungskonzepte.

- Im vorschulischen Bereich besuchen rund 4 500 Kinder Schulkindergärten, die spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen anbieten. Von den sonstigen Kindertageseinrichtungen sind rund 34 % integrative Einrichtungen, das heißt, sie haben mindestens ein Kind mit Behinderungen aufgenommen.
- Rund 6,3 % der Schulkinder in Baden-Württemberg haben sonderpädagogischen Förderbedarf. Davon besuchen rund 70 % eine Sonderschule und rund 30 % eine Regelschule. Der Anteil inklusiven Schulunterrichts ist im Primarbereich am höchsten und nimmt in Sekundarstufe I und II stark ab.
- Ein Vergleich der europäischen Länder in der Frage der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen ist außerordentlich schwierig. Bewertungen sind problematisch, weil die Quoten nichts über die Intensität einer Förderung aussagen und weil nicht in allen Ländern Kinder mit Behinderungen der Schulpflicht unterliegen oder diese um- bzw. durchgesetzt wird.

Editorial

Der Report zur Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen beschäftigt sich damit, wie Behinderungen das Leben von Kindern und ihren Familien prägen. Behinderungen ergeben sich auch dadurch, dass das unmittelbare Umfeld der Familien in der Regel nicht auf Menschen mit Beeinträchtigungen eingestellt ist. Im Fokus steht die Zielsetzung der Inklusion. Finden wir Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der vielzitierten Mitte der Gesellschaft oder ist es vielmehr so, dass „Behinderung ... von einem großen Teil der Bevölkerung noch nicht als Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens gesehen (wird), sondern als ein Zustand, der zu vermeiden ist“?¹ Liegt das Augenmerk unserer Gesellschaft vor allem darauf, Behinderungen zu negieren oder Menschen mit Behinderungen ein Leben als selbstbestimmte Mitglieder innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen?

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher gibt es viele gute Ideen für mehr Inklusion in verschiedenen Bereichen. Besonders wichtig ist aber die Verankerung von Inklusion im Bewusstsein der Menschen. Es geht darum, dass Menschen mit Behinderungen nicht „die Anderen“ sind, denen man Mitleid entgegenbringt oder mit besonderen Maßnahmen das Leben erleichtert. Menschen mit Behinderungen sind wie „Du und Ich“ selbstverständlicher und gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft. Ziel ist ein weiterentwickeltes Verständnis von Vielfalt in unserer Gesellschaft.

Der Report beschäftigt sich unter anderem damit, inwieweit Inklusion in Baden-Württemberg fortgeschritten ist. Welche Maßnahmen wurden auf den Weg gebracht, um mehr Inklusion umzusetzen? Besonderer Fokus liegt dabei auf der Verwirklichung von Inklusion im Bildungsbereich.

Das erste Kapitel des Reports greift die UN-Behindertenrechtskonvention als maßgebliche Grundlage der Politik für Menschen mit Behinderungen in Deutschland auf. Es werden die Begriffe Integration und Inklusion definiert und erste Rahmendaten und Einschätzungen zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen präsentiert. Im Weiteren werden Konzepte der Politik für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg vorgestellt.

Das zweite Kapitel stellt die Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen in den Mittelpunkt. Wie viele Kinder mit Behinderungen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg? Was bedeuten die Behinderungen für den Familienalltag? Wie zufrieden sind diese Kinder selbst mit ihrer Lebenssituation? Welche negativen Erfahrungen machen sie?

Im dritten Kapitel steht das durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebene Ziel einer inklusiven Bildung im Fokus. Dabei wird sowohl die Situation im vorschulischen wie auch im schulischen Bereich bezogen auf Deutschland und Baden-Württemberg dargestellt.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich ebenfalls mit inklusiver Bildung, weitet den Blick aber auf Europa. Hier geht es um die Frage, inwieweit Inklusion und Segregation bezogen auf den schulischen Bereich in den einzelnen Ländern verbreitet sind.

¹ Seifert S. 4.

Vorbemerkung: Zur Datenlage

Zur Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen gibt es keine umfassende aktuelle repräsentative Studie. Für den Report wurden daher je nach Themenschwerpunkt verschiedene Studien herangezogen und die Informationen zusammengefügt. Das bringt die Schwierigkeit mit sich, dass in den unterschiedlichen Studien der Begriff der Behinderung oder Beeinträchtigung nicht einheitlich verwendet wird. Je nach Datenquelle oder Studie ist er weit gefasst (Selbsteinschätzung) oder eng geführt (amtlich anerkannte Schwerbehinderung), am Erhalt von Eingliederungshilfe orientiert oder am Vorliegen von sonderpädagogischem Förderbedarf.

Basis der Daten zur Lebenssituation mit behinderten Kindern in diesem Report sind unter anderem die folgenden Datenquellen:

Der Mikrozensus ist die größte amtliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland, an der jährlich 1 % der Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften teilnehmen. In Baden-Württemberg werden rund 48 000 Haushalte befragt. Der Mikrozensus liefert grundlegende Daten zur Bevölkerungsstruktur, zum Arbeitsmarkt, zur Bildung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Daten zu Behinderungen werden nur in ausgewählten Jahren abgefragt. Das war zuletzt 2009 der Fall. Der Mikrozensus definiert das Merkmal „behindert“ aufgrund des Vorliegens oder der Beantragung einer amtlichen Anerkennung.

Die Versorgungsämter melden den Statistischen Landesämtern Daten über Personen mit anerkannten Behinderungen. Allerdings werden Personen erst ab einem Behinderungsgrad von 50 % in die Statistik einbezogen. Es werden unter anderem Alter und Art der Behinderungen gemeldet.

Aussagen zu Lebensgestaltung und Wohlbefinden von Kindern mit Behinderungen können anhand der „KIGGS“-Studie getroffen werden. KIGGS ist eine Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie bezieht Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland ein. In der ersten Erhebung haben 17 641 Jungen und Mädchen mit ihren Eltern teilgenommen. Die erste Erhebung KIGGS wurde 2003 bis 2006 vom Robert-Koch-Institut durchgeführt.²

Für das dritte Kapitel wurden Daten und Berechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, der Kultusministerkonferenz und der Bertelsmann Stiftung herangezogen. Sie verwenden zum Teil andere Abgrenzungen der Begrifflichkeiten und beziehen sich nicht immer auf identische Zeiträume. Das wurde an den entsprechenden Stellen angemerkt.

Im Rahmen der Recherche für diesen Report wurde ein Fachgespräch mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg Gerd Weimer geführt. Die Erkenntnisse aus diesem Gespräch sind in den Report eingeflossen. Durch seine Kompetenz und Gesprächsbereitschaft konnte der Report um wichtige Aspekte ergänzt werden. An dieser Stelle sei dafür nochmals herzlich gedankt.

2 <http://www.kiggs-studie.de/>

1. Behinderung, Inklusion und Politik

Kinder mit Behinderungen, ihre Lebenssituation und ihre Familien stehen im Mittelpunkt dieses Reports. Es gilt zunächst festzustellen, dass es nicht „die Familie“ mit einem Kind mit Behinderungen gibt. Kinder mit Behinderungen und ihre Familien sind genauso heterogen wie Familien mit Kindern ohne Behinderungen. Sie leben in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und befinden sich in unterschiedlichen Lebenslagen. Entstehung und Art der Behinderungen prägen ihre Lebenssituation unterschiedlich. Behinderungen können sich auf körperliche oder geistige Besonderheiten beziehen oder auf Bereiche des Lernens oder des Sozialverhaltens. Behinderungen können von Geburt an gegeben sein oder im Laufe des Lebens zum Beispiel durch Unfall oder Krankheit erworben werden. Behinderungen können vom Umfeld, von gesellschaftlichen Einstellungen, von fehlender Partizipation oder ungünstigen strukturellen Bedingungen ausgehen.

1.1 Menschen mit Behinderungen

Mehr als jede/-r zehnte Einwohner in Deutschland lebt mit amtlich anerkannten Behinderungen.

In Deutschland lebten 2009 rund 9,6 Mill. Menschen mit amtlich anerkannten Behinderungen, das waren 11,7 % der Bevölkerung.³ Darunter befanden sich etwa 7 Mill. Menschen mit einer Schwerbehinderung. Jede/-r Vierte über 18 Jahren hatte eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder eine chronische Krankheit.^{4,5}

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert in Artikel 1 den Begriff der Behinderung folgendermaßen: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (UN-BRK §1).⁶ Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung“ aufgestellt. Hier werden vier Bereiche festgelegt, die Behinderungen bedingen können:⁷

- eine Beeinträchtigung einer Körperfunktion und/ oder der Körperstrukturen,
- eine Beeinträchtigung bei der Ausübung von Aktivitäten, der Durchführung einer Handlung oder Aufgabe,
- eine Beeinträchtigung im Bereich der Teilhabe, dem Einbezogen sein in Lebenssituationen,
- Umweltfaktoren, die mit darüber entscheiden, ob ein Mensch behindert ist oder wird.

In der deutschen Sozialgesetzgebung im SGB IX ist formuliert: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist...“.⁸

3 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 10, bezogen auf den Mikrozensus 2009.

4 Was unterscheidet eine Beeinträchtigung von der Behinderung? Eine Einschränkung aufgrund von Besonderheiten der Körperfunktionen oder Körperstruktur wird als Beeinträchtigung bezeichnet. Werden im Zusammenhang mit dieser Beeinträchtigung die Teilhabe oder Aktivitäten durch ungünstige Umweltfaktoren eingeschränkt, spricht man von Behinderung; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013.

5 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 7.

6 http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf

7 http://www.imhplus.de/index.php?option=com_content&view=article&id=11&Itemid=196&lang=de

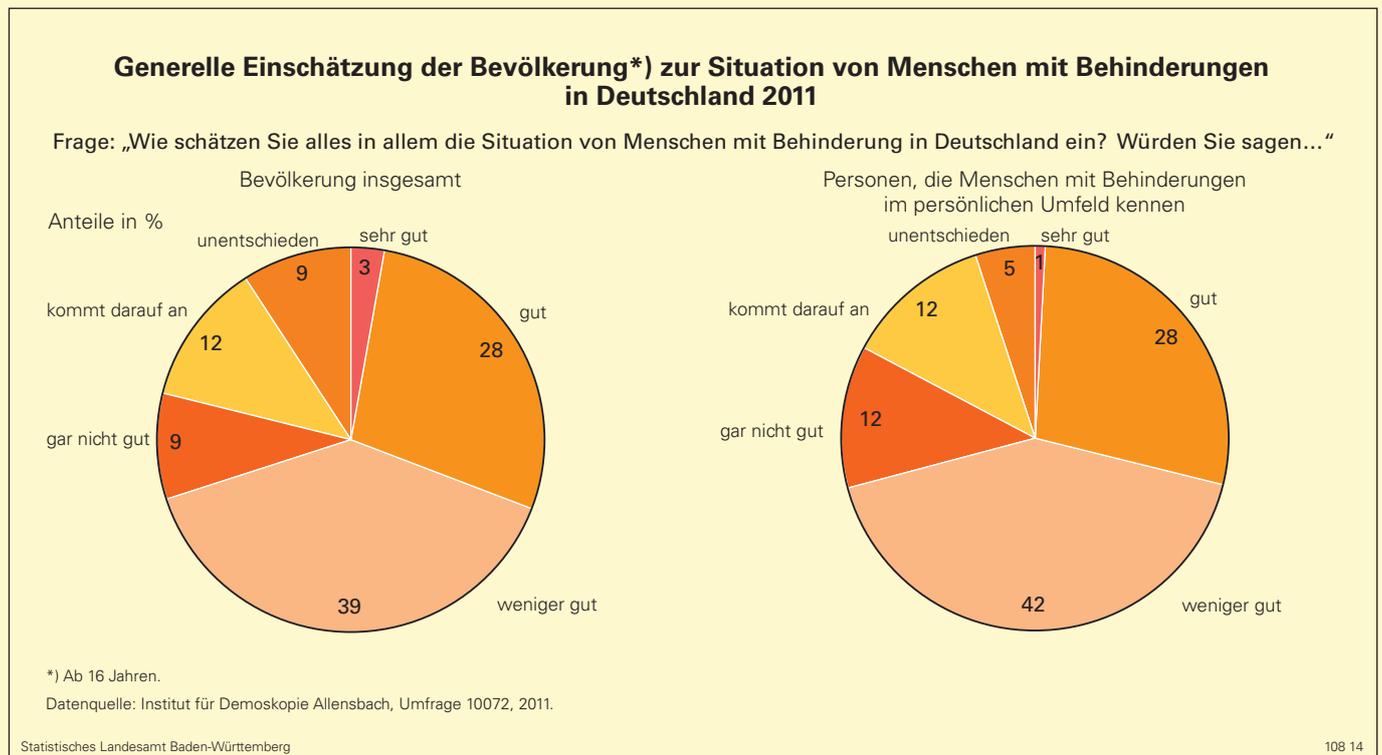
8 http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/_2.html

Es kann von einer wechselseitigen Beeinflussung der einzelnen Definitionen ausgegangen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass innerhalb der jeweiligen Kontexte unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden.

1.2 Wahrnehmung von Behinderungen in der Öffentlichkeit

Das Institut für Demoskopie Allensbach hat 2011 eine repräsentative Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden um eine Einschätzung zur Situation von Menschen mit Behinderungen und zu aus ihrer Sicht notwendigen Verbesserungen gebeten.

Schaubild 1



Rund ein Drittel der Befragten kannte eine Person mit Behinderungen im persönlichen Umfeld. Die Situation von Menschen mit Behinderungen wurde nur von einem knappen Drittel der Bevölkerung als gut oder sehr gut bewertet. Etwa 48 % schätzten sie dagegen als weniger gut oder gar nicht gut ein. Bei denjenigen, die einen Menschen mit Behinderungen in ihrem persönlichen Umfeld kannten, waren es 54 %. Die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen befanden 46 % der Bevölkerung als weniger oder gar nicht gut. Die Bedingungen, ein selbstständiges Leben als Mensch mit Behinderungen zu führen, schätzten 46 % der Befragten als gut oder sehr gut gegeben ein, Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu öffentlichen Gebäuden, Kinos oder Arztpraxen wurde von 36 % als gut bewertet. Gleichberechtigung im Berufsleben sah ein nur knappes Viertel der Befragten als gut oder sehr gut verwirklicht an. Der Meinung, dass eine gemeinsame Erziehung und Bildung zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen in Deutschland bereits Realität ist, vertraten 23 %.⁹

9 Institut für Demoskopie Allensbach, 2011.

86 % halten Aktionspläne zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen für notwendig.

Aktionspläne zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen halten 86 % der deutschen Bevölkerung für wichtig.¹⁰ Die UN-Behindertenrechtskonvention ist dagegen weitgehend unbekannt. Nur 14 % der Befragten geben an, bereits von ihr gehört zu haben. Als Maßnahmen, die aus Sicht der Befragten am relevantesten zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen sind, wurden genannt:

- dass Verkehrsunternehmen die Möglichkeiten zur Mobilität von Menschen mit Behinderungen verbessern (78 %),
- dass Kultureinrichtungen so gestaltet sind, dass der gesamten Bevölkerung die Nutzung möglich ist (68 %)
- dass Arbeitgeber verstärkt Menschen mit Behinderungen in ihren Unternehmen beschäftigen (68 %).¹¹

1.3 Inklusion

1.3.1 Die UN-Behindertenrechtskonvention

2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert.

Im Dezember 2006 wurde das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹² von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. 2008 ist es in Kraft getreten.¹³ Es wurde 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist damit in Deutschland geltendes Recht. Bis Herbst 2013 haben sich insgesamt 158 Staaten zu einer Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention entschlossen. Diese Staaten stehen damit in der Verpflichtung, die Menschenrechte wie in der Konvention formuliert für Menschen mit Behinderungen zu garantieren.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die allgemeinen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Die Konvention schafft aber keine Sonderrechte für behinderte Menschen.¹⁴ Sie beinhaltet fünfzig Artikel, von denen beispielsweise Artikel 5 Gleichheit und Nichtdiskriminierung zum Thema hat. Die Artikel 10 bis 30 behandeln die einzelnen Menschenrechte. Dabei werden unter anderem volle und wirksame Partizipation an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen, Würde, individuelle Autonomie, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Erreichbarkeit eines Höchstmaßes an Gesundheit und ein offener Arbeitsmarkt gefordert. Für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen müssen laut Konvention eine unabhängige Lebensführung, ein angemessener Lebensstandard sowie die Teilhabe am kulturellen Leben, an Freizeitaktivitäten und Sport gewährleistet sein.¹⁵

Die Koordinierung der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland obliegt der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.¹⁶ Als Monitoringstelle, welche die Umsetzung der UN-Behin-

¹⁰ Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 22.

¹¹ Institut für Demoskopie Allensbach, 2011.

¹² Im englischen Originaltext: Persons with Disabilities; <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

¹³ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467>

¹⁴ Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 24.

¹⁵ <http://www.bpb.de/apuz/32709/behinderung-und-menschenrechte-die-un-konvention-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen?p=all>

¹⁶ http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/Koordinierungsstelle_node.html

derthenrechtskonvention in Deutschland begleitet, fungiert das Deutsche Institut für Menschenrechte.¹⁷ Jeder Staat, der die Konvention ratifiziert hat, ist verpflichtet, alle 4 Jahre Bericht über die Situation im Land zu erstatten. Der erste Staatenbericht für Deutschland ist 2013 erschienen.¹⁸

Um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben, hat die Bundesregierung 2011 einen Nationalen Aktionsplan mit dem Titel „Unser Weg in die inklusive Gesellschaft“ erstellt. Dieser enthält rund 200 Maßnahmen, die zur Inklusion beitragen sollen. Der Plan ist auf 10 Jahre angelegt, in denen er regelmäßig auf den Prüfstand gestellt wird. Der Inklusionsfortschritt soll zukünftig im neuen Teilhabebericht der Bundesregierung beschrieben werden.¹⁹ Verbände der BRK(Behindertenrechtskonventions)-Allianz²⁰ haben den Staatenbericht und den Nationalen Aktionsplan als unzureichend kritisiert und einen Parallelbericht aus ihrer Sicht verfasst, der politische Forderungen formuliert. Er wurde an den „UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in Genf weitergeleitet, dem die Aufgabe obliegt, die Staatenberichte zu prüfen.

1.3.2 Leitlinie Inklusion

Inklusion ist die Leitlinie der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion ist die prägende Leitlinie der UN-Behindertenrechtskonvention. Für die Lebensrealität einer Gesellschaft bedeutet Inklusion, dass Menschen mit Behinderungen gleiche Qualität und gleiche Standards in allen Lebensbereichen erwarten dürfen wie Menschen ohne Behinderungen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen einen gleichberechtigten, selbstbestimmten Platz in einer für alle zugänglichen Gesellschaft finden. Behinderungen sind zumeist nicht heilbar, sie sind integraler Bestandteil der Persönlichkeit von Menschen mit Behinderung. Veränderbar sind dagegen Strukturen und Verhalten, die behindern. Ziel von Inklusion ist es, die Welt für Menschen mit Behinderungen einfacher und selbstverständlicher zu gestalten und ein weiterentwickeltes gesellschaftliches Verständnis von Vielfalt zu erreichen.²¹

Inklusion ist eine Haltung, die Unterschiede als bereichernde Vielfalt versteht.

Von der Integration zur Inklusion

Integration und Inklusion werden oft synonym verwendet, verweisen aber auf unterschiedliche Konzepte im Umgang mit Andersartigkeit. Integration verfolgt das Ziel, Personen, die vorher als abweichend von der gesellschaftlichen Norm charakterisiert wurden, wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Integration verlangt von Menschen mit Behinderungen eine Anpassungsleistung an gesellschaftliche Rahmenbedingungen, um dazuzugehören. Eine gelungene Integration meint das Hereinnehmen eines Kindes mit Behinderungen in ein bestehendes System, ohne das System zu verändern.

17 <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/monitoring-stelle.html>

18 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/staatenbericht-2011.html>

19 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 11.

20 Die BRK-ALLIANZ ist die Allianz von 78 deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention. Sie wurde 2012 gegründet. Ihr Ziel ist es, die Staatenberichtsprüfung für Deutschland zur UN-BRK zu begleiten. <http://www.aktion-mensch.de/inklusion/parallelbericht/index.php>

21 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 10.

Inklusion ist dagegen von vorneherein eine Systemgestaltung durch die niemand ausgegrenzt wird. Inklusion geht von der Prämisse aus, dass individuelle Unterschiede zwischen Menschen die Normalität darstellen und keine Unterteilung in „normal“ und „anders“ stattfindet. Inklusion ist die Haltung, wie die Unterschiedlichkeit von Menschen in einer Gesellschaft wahrgenommen wird. Menschen sollen nicht auf vermeintliche Defizite reduziert werden, sondern die Würdigung der Möglichkeiten jedes Einzelnen soll im Vordergrund stehen. Daraus folgt, dass eine Gesellschaft in allen Bereichen so zu gestalten ist, dass alle Menschen dort im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Besonderheiten leben, partizipieren und sich entfalten können.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Inklusion ist ein permanenter Prozess, der von allen Mitgliedern der Gesellschaft und für alle gesellschaftlichen Bereiche gemeinsam gestaltet werden muss.²² Inklusion ist kein Thema, das nur Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige betrifft. Inklusion realisiert sich im täglichen Leben. Inklusion betrifft nicht nur den Bildungsbereich, auch Stadtplanung, Alltagsdesign und Mobilität oder Sport und Kultur sind tangiert. Der Nationale Aktionsplan mit seiner Vielzahl von Handlungsfeldern und Maßnahmen verdeutlicht dies. Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass Inklusion den Weg in die Öffentlichkeit findet. Menschen mit Behinderungen sollten selbstverständlich in Unterhaltungs-, Informations- und Bildungsmedien vorkommen.²³ Die Politik schafft Strukturen, um dieses Ziel voran zu bringen, ist aber nicht alleinige Gestalterin dieses Prozesses. Insbesondere die Selbsthilfeaktivitäten in diesem Themenfeld liefern wichtige Anstöße für politisches Handeln.

Inklusion muss im sozialen Nahraum realisiert werden.

Inklusion im sozialen Nahraum

Besonders notwendig ist die Realisation von Inklusion im sozialen Nahraum. Hier gilt es Diskriminierungen zu erkennen und zu beseitigen.²⁴ Ein Kennzeichen eines inklusiven sozialen Nahraums ist die Barrierefreiheit, die Menschen mit Beeinträchtigungen oft als nicht gegeben erleben. Eine Befragung hat ergeben, dass nur 45 % Barrierefreiheit bei Behörden, 37 % in der öffentlichen Infrastruktur, 35 % bei Bildungseinrichtungen, 35 % in Altstädten und historischen Gebäuden und 34 % in Kirchen vorfinden.²⁵ Im Landesbericht für Sachsen beurteilten Eltern von behinderten Kindern ihren sozialen Nahraum. Dabei schnitten insbesondere der Wohnort, das eigene Wohnhaus, die Geschäfte vor Ort und der Straßenverkehr besonders behindertenunfreundlich ab. Deutliche Unterschiede zeigten sich zwischen Stadt und Land dahingehend, dass Eltern im ländlichen Raum zufriedener mit ihrem Umfeld waren als Eltern, die in der Stadt wohnten.²⁶

Für die Schaffung eines inklusiven Sozialraums spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Der Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde“ zeigt Beispiele, wie Barrierefreiheit im unmittelbaren Lebensumfeld gelingen kann.²⁷ Der Wettbewerb benennt verschiedene Bereiche, in denen sich Kommunen für Barrierefreiheit engagieren können, wie die Bauleitplanung, bei den kommunalen Bürgerdiensten, in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport oder beim ÖPNV. Dabei wird betont, dass Barrierefreiheit für einen

22 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 21.

23 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 20.

24 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 16.

25 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 177.

26 Sächsisches Ministerium für Soziales, 2003, S. 154ff.

27 Der Wettbewerb wurde unterstützt vom Land Baden-Württemberg, der Aktion Mensch und der Arbeitsgemeinschaft baden-württembergischer Bausparkassen.

Teil der Bevölkerung auf jeden Fall notwendig ist, aber auch für alle anderen mehr Lebensqualität schafft. Bewertungskategorien und Preisträger sind im Internet dokumentiert.²⁸

» **Praxisbeispiel: Die Stadt Tübingen: Auf dem Weg zur barrierefreien Stadt²⁹**

Tübingen hat sich das Ziel gestellt, in den nächsten 10 bis 15 Jahren barrierefrei zu werden. Hierzu wurde ein Handlungskonzept „Barrierefreie Stadt“ von Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam erarbeitet.

Es enthält Empfehlungen, wie künftig gebaut werden soll und wie Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann: zum Beispiel in Kindergarten und Schule, im Arbeitsleben, in Sport und Freizeit. Für dieses Konzept wurde die Stadt von der Bundesregierung ausgezeichnet. Viele Menschen mit Behinderungen engagieren sich ehrenamtlich. Ihr Engagement unterstützt die Stadtverwaltung.

Barrierefrei in Tübingen unterwegs

Eigene Stadtpläne für Menschen mit Körper- oder Sehbehinderungen

Barrierefreie Busse im ÖPNV

Spezielle Schulungen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Allgemein zugängliche Toiletten in Gaststätten oder Geschäften für Behinderte

Barrierefreier Einkaufsführer

Barrierefreier Gastronomieführer

Führer durch barrierefreie Gesundheitseinrichtungen

Datenbank „Barrierefrei durch Tübingen“

Barrierefreie Rathaussanierung bis 2015

Freizeit, Sport und kulturelle Angebote

Barrierefreier Zugang zum Stadtmuseum

Barrierefreier Jugendtreff

Breite Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen

Zugang zum Hallenbad per Lifter möglich

Integrative Spielplatzkonzeption zur schrittweisen Umgestaltung bestehender Spielplätze

Themenführungen durch die Stadt zum Beispiel für Rollstuhlfahrer

Kommunikation und Information

Agendagruppe Soziales: Weiterentwicklung des inklusiven Gemeinwesens

Sozialforum Tübingen: Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen mit hauptamtlicher Geschäftsführung

Beauftragter für barrierefreies Bauen

Koordinationsstelle bei der Stadt für Menschen mit Behinderungen

Zentrale Anlaufstelle für alle Fragen im Hinblick auf Teilhabe und Inklusion

²⁸ http://www.tuebingen.de/Dateien/dokumentation_barrierefreie_gemeinde2012.pdf

²⁹ <http://www.tuebingen.de/barrierefrei>

Inklusive Bildung

Barrierefreie Räume in der Volkshochschule

Barrierefreier Zugang zur Bücherei

Inklusive Ferienbetreuung für Grundschul Kinder

Zur Unterstützung der Kommunen wird in Baden-Württemberg eine Kommunale Beratungsstelle Inklusion eingerichtet. Sie ist beim Städtetag Baden-Württemberg angegliedert. Ihre Aufgaben sind die Erarbeitung eines Beratungskonzepts, wie Inklusion praktisch realisiert werden kann sowie die Sensibilisierung und Schulung von Kommunen. Die Umsetzung inklusiver Prozesse im kommunalen Bereich wird von der Beratungsstelle begleitet.³⁰

1.4 Politik für Menschen mit Behinderungen

1.4.1 Wandel im Verständnis der Politik für Menschen mit Behinderungen

Die Politik für Menschen mit Behinderungen hat sich vom defizitären Ansatz zum Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmtes Leben gewandelt.

Seit Gründung der Bundesrepublik hat die Behindertenpolitik in Deutschland eine deutliche Veränderung und Weiterentwicklung erfahren. Ausgangspunkt der Behindertenpolitik war ursprünglich ein defizitärer Ansatz. Medizinisch festgestellte Andersheiten wurden als Störung definiert. Ein Mensch mit Behinderungen war ein Mensch mit individuellem Defizit, das ihn insbesondere in seiner Erwerbsfähigkeit einschränkt. Diese Tatsache machte seine Behinderungen zum sozialen Problem. Ziel war eine größtmögliche Anpassung von Menschen mit Behinderungen an die vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen. Dieses Normalisierungsziel war mit dem Rehabilitationsparadigma verbunden. Menschen sollten mithilfe von Rehabilitation wieder in die Gesellschaft – insbesondere in die Erwerbstätigkeit – integriert werden.³¹

In den 1970er-Jahren begann ein Wandel der Politik- und Denkstrukturen. Menschen mit Behinderungen wurden nicht mehr nur als Fürsorgeempfängerinnen und Fürsorgeempfänger gesehen, sondern als mündige Bürgerinnen und Bürger. Allerdings wurde ihnen weiterhin eine Opferrolle zugeschrieben. Ende der 1970er-Jahre entstanden vermehrt Emanzipationsbewegungen mit dem Ziel, die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen von diesem Status zu lösen. In den 1990er-Jahren erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen entwickelte sich weg von Bevormundung und autoritärer Fürsorge hin zur Ermöglichung von Teilhabe und selbstbestimmtem Leben. 1993 wurden durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen Rahmenbestimmungen über die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen festgelegt. Konsequenz daraus war, dass Diskriminierungen nunmehr per Gesetz zu beseitigen sind und ein rechtlicher Rahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen ist. Daraufhin wurde 1994 das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erweitert. Artikel 3 formuliert: „Niemand darf wegen seiner Behinderungen benachteiligt werden“.

Mit dem neunten Sozialgesetzbuch wurde 2001 ein eigenes Gesetzbuch für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Im Jahr 2002

³⁰ http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/308111.html?referer=80139&template=min_meldung_html&_min=_sm

³¹ Bösl, 2010.

folgte das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes. Es zielt auf Barrierefreiheit im umfassenden Sinn von gesellschaftlicher Zugänglichkeit (accessibility). Damit wurde das Verständnis abgelöst, dass Sondermaßnahmen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen sind. Die neue Zielsetzung will Barrieren beseitigen, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit einschränken. 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft.

Der Begriff der Inklusion ersetzt zunehmend den Vorgängerbegriff der Integration. Menschen mit Behinderungen werden jetzt nicht mehr einer Gesellschaft „zugeführt“, der sie bisher nicht angehörten (Defizitorientierung). Inklusion setzt an einer seit Geburt bestehenden Zugehörigkeit an. Die neue behindertenpolitische Zielsetzung impliziert ein normales Leben ohne negative Sicht auf die Behinderungen.³² Unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten auch derjenigen mit Behinderungen sind zu fördern, ohne deren Bedürfnisse zu übersehen. Partizipationshindernisse sind auf struktureller und mentaler Ebene zu beseitigen.³³

1.4.2 Inklusion als Thema der Politik in Baden-Württemberg

Inklusion ist als Arbeitsfeld im Koalitionsvertrag verankert.

Die Regierungsparteien in Baden-Württemberg haben im Koalitionsvertrag 2011 das Thema Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention explizit festgeschrieben. „Die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion, also die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, ist ein vorrangiges Ziel der neuen Landesregierung. ... Besondere Schwerpunkte sollen dabei auf der Inklusion im Erwerbsleben, in der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie in der Bildung liegen“.^{34,35} Diese Zielsetzung unterstützt die Landesregierung durch verschiedene Maßnahmen und Initiativen. Unter anderem ist eine breitangelegte Öffentlichkeitskampagne geplant.

Das Thema Inklusion auf politischer Ebene wird von verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Aufträgen bearbeitet. Die Fortentwicklung der Gesetzgebung, strategische Überlegungen und die Initiierung und Durchführung von Modellprojekten sind Schwerpunkte der Arbeit des Sozialministeriums. Der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen. Als unabhängige Partnerin engagiert sich die Baden-Württemberg Stiftung in der Förderung von Projekten zur Inklusion. Des Weiteren sind Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen in verschiedenen Bezügen mit der Thematik befasst.

Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Erstmals wurde ein Landesbehindertenbeauftragter ernannt, der nicht Regierungsmitglied ist. Bei vorherigen Regierungen wurde diese Funktion in der Regel von einem/-r Staatssekretär/-in übernommen. Die Aufgabe des Landesbehindertenbeauftragten ist ein Ehrenamt, das jetzt als Stabsstelle ohne unmittelbare/-n Vorgesetzte/Vorgesetzten direkt bei der Sozialministerin angegliedert ist. Damit wurde die Forderung von Behindertenverbänden nach der Unabhängigkeit des Landesbehindertenbeauftragten

32 Bösl, 2010.

33 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 26ff.

34 Zitiert aus: Der Wechsel beginnt, Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg, S. 50: <http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Koalitionsvertrag-web.pdf>

35 Siehe auch Kapitel 3.2.2.

aufgegriffen. Es ist geplant, zukünftig vor der Ernennung einer Person in diese Funktion Betroffenenverbände in die Entscheidung miteinzubeziehen. Zum Aufgabenbereich gehört die Berufung des Landesbehindertenbeirats. Der Landesbehindertenbeauftragte meldet die Interessen der Menschen mit Behinderungen an die Politik zurück und bildet damit eine zentrale Anlaufstelle. Er hat aktiv den Beteiligungsprozess zum Landesaktionsplan moderiert.³⁶

Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention

Das baden-württembergische Sozialministerium hat die Erstellung eines Landesaktionsplans angestoßen. Der Plan soll konkrete, messbare Schritte zur Umsetzung von Inklusion in Baden-Württemberg benennen.³⁷ Die Vertretungen von Menschen mit Behinderungen, die Sozialverbände und die Kommunen sind in die Erstellung des Landesaktionsplans mit eingebunden. Barrierefreiheit und die Umsetzung von Inklusion im Bildungsbereich und im Erwerbsleben stellen inhaltliche Schwerpunkte dar.³⁸

Der Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg entsteht auf der Basis eines breit angelegten Beteiligungsprozesses.

Baden-Württemberg hat für die Erstellung eines Aktionsplans bewusst Zeit eingeplant, um die wichtigste Zielsetzung, die Betroffenen in eigener Sache zu beteiligen, angemessen umzusetzen. Die Maßnahmen, die in den Aktionsplan aufgenommen werden, sollen von unten nach oben und unter breiter Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderungen entwickelt werden. Von November 2012 bis September 2013 wurden vier Regionalkonferenzen, die offen für die Allgemeinheit waren, in den Regierungsbezirken initiiert. Die Resonanz war groß; es ist gelungen, viele Menschen einzubinden. Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen und die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Aktionsplan wurden in einem dreißigseitigen Papier zusammengefasst. Über rund 80 % der Vorschläge konnte bereits auf den Regionalkonferenzen Konsens erzielt werden.

Das Ergebnispapier wurde dem Landesbehindertenbeirat vorgelegt, der Empfehlungen zum Umgang mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ausgesprochen hat. Unter anderem, dass Ziele und dazugehörige Maßnahmen jeweils mit klarer Zuständigkeit und einem Finanzierungs- und Zeitrahmen benannt werden. Der Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses soll bei der Erarbeitung des Landesaktionsplanes durch die Landesregierung Berücksichtigung finden. Der Aktionsplan soll noch in dieser Legislaturperiode im Parlament beschlossen werden. Die Umsetzung der dann beschlossenen Maßnahmen wird im Rahmen einer Evaluation überprüft.

Gültsteinprozess

In Baden-Württemberg gibt es rund 20 Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe. Sie sind Wohnstätten für eine größere Anzahl von Menschen mit Behinderung. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen auch im Bereich Wohnen ihr Wunsch- und Wahlrecht ausüben können. Auf einer Tagung des Sozialministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege (LAGÖFW) in Gültstein wurden Ideen zu der Frage erarbeitet, wie es gewährleistet werden kann, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt

36 <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/PM188%20Gerd%20Weimer%20Landesbehindertenbeauftragter.pdf>; http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Beauftragter_der_Landesregierung_fuer_die_Belange_von_Menschen_mit_Behinderungen_in_Baden-Wuerttemberg_Landes-Behindertenbeauftragter/256515.html

37 <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/verwirklichung-der-inklusion-im-land/>

38 http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Umsetzung_des_Uebereinkommens_der_Vereinten_Nationen_ueber_die_Rechte_von_Menschen_mit_Behinderungen/289328.html

entscheiden können, wie und wo sie leben wollen. Mehr inklusive gemeindeorientierte Wohnangebote sollen dieses Wahlrecht mit Leben füllen und dadurch die Komplexeinrichtungen zumindest teilweise dezentralisiert werden.³⁹

Fünf Themenkomplexe der Tagung wurden in Arbeitsgruppen weitergeführt:

- Inklusion als Leitidee – Was erwarten wir von Inklusion und wie kann die Öffentlichkeit mitgenommen werden?
- Wirtschaftliche Aspekte – Wie kann der Umbau realistisch umgesetzt werden?
- Sozialraumorientierte örtliche Teilhabeplanung – Was brauchen wir und wie arbeiten wir vor Ort zusammen?
- Förderimpulse – Wie kann der soziale Lebensraum gefördert und wie müssen Förder Richtlinien gestaltet werden?
- Berufe in der Behindertenhilfe – Wie sieht die Personalgewinnung und -entwicklung im Veränderungsprozess aus?

Die Ergebnisse dieses sogenannten Gütsteinprozesses und die konkreten Maßnahmenvorschläge wurden als Impulspapier Inklusion 2012 veröffentlicht.⁴⁰ Sie stellen eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige inklusive Gestaltung von Wohn- und Beschäftigungsprojekten dar.⁴¹

Förderprogramm Impulse Inklusion

Einen Vorschlag des Impulspapiers Inklusion aufgreifend, hat das baden-württembergische Sozialministerium 800 000 Euro für Modellprojekte zur Verfügung gestellt, die mehr Inklusion in Baden-Württemberg schaffen. Beim Förderprogramm „Impulse Inklusion“ steht im Vordergrund, dass Inklusion alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Mit den Fördergeldern werden neue Ideen und Wege zur Realisation von Inklusion in Kommunen, Verbänden und Initiativen unterstützt. 2013 lag der Fokus des Förderprogramms auf dem Sozialraumbezug. Ein wichtiges Merkmal der geförderten Projekte ist, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Das Förderprogramm ist ein Baustein des Umsetzungsplans für die UN-Behindertenkonvention in Baden-Württemberg. Im November 2013 hat das Sozialministerium 45 Projekte benannt, die im Rahmen des Programms gefördert werden. Weil so viele überzeugende innovative Projekte eingereicht wurden, ist das Fördervolumen auf rund 1,5 Mill. Euro erhöht worden.^{42,43}

39 <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/dezentralisierung-grosser-behinderteneinrichtungen-konversion-prozess-erfolgreich-gestartet/>

40 <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/Impulspapier-Inklusion.pdf>

41 <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/verwirklichung-der-inklusion-im-land/?cHash=216667f62786b-2284f912dbd42f05ab9>

42 <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/45-modellprojekte-fuer-foerderprogramm-impulse-inklusion-ausgewaehlt/>

43 <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/800000-euro-fuer-inklusive-modellprojekte/?type=98&cHash=01fd25b07dc00163baa22425bde823c7&print=1>

Landesinklusionspreis

Sozialministerium, Kultusministerium und der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen haben erstmals in Baden-Württemberg den Landesinklusionspreis ausgeschrieben. Einzelpersonen, aber auch Einrichtungen oder Organisationen konnten sich bis Ende Februar 2014 bewerben. Mit dem Preis sollen Menschen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die Inklusion und Teilhabe verwirklichen und sich für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen einsetzen. Die eingereichten Beiträge werden den Kategorien Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur und Sport sowie der Kategorie Bildung und Erziehung zugeordnet, in denen jeweils Auszeichnungen und Geldpreise vergeben werden. Die Preisverleihung findet am 18. 7. 2014 statt.⁴⁴

Förderung von familienentlastenden Diensten

Die Betreuung eines Angehörigen mit Behinderungen stellt Familien vor besondere Herausforderungen. Das Land Baden-Württemberg möchte Familien in dieser Aufgabe unterstützen. Ziel ist der Erhalt und die Weiterentwicklung eines landesweiten, bedarfsgerechten Angebots an ambulanten Diensten zur kurzzeitigen Betreuung des Familienmitglieds mit Behinderungen, welche den Familien auch immer wieder zur Verfügung steht. Das Land fördert Personal- und Sachkosten dieser familienentlastenden Dienste.⁴⁵

Inklusionsbegleiter

Die Baden-Württemberg-Stiftung⁴⁶ unterstützt das Ziel, mehr Inklusion in Baden-Württemberg zu realisieren, mit ihrem Aktionsprogramm Inklusion. Sie hat das Programm „Inklusionsbegleiter“ in Kooperation mit der Paul-Lechler-Stiftung ausgeschrieben. Ziel des Projekts ist es, von Behinderungen betroffene Menschen bei der Erlangung voller gesellschaftlicher Teilhabe zu unterstützen. Inklusion soll im örtlichen Gemeinwesen umgesetzt und Potenziale zur Selbsthilfe erschlossen werden. Das Programm fördert Modellprojekte. Im Rahmen dieser Modellprojekte sollen engagierte Menschen als Inklusionsbegleiter gewonnen werden. Sie helfen Menschen mit Behinderungen, sich Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation in ihrem unmittelbaren Umfeld zu erschließen. Die Teilhabefähigkeit des Einzelnen wird mit den Teilhabemöglichkeiten der Gesellschaft in Einklang gebracht. Inklusionsbegleiterinnen und Inklusionsbegleiter erkunden gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen Wege in die gesellschaftliche Normalität.⁴⁷

1.4.3 Politisches Engagement auf Bundesebene

Im Folgenden werden drei Beispiele für das Engagement des Bundes zur Umsetzung von mehr Inklusion dargestellt. Eine vollständige Auflistung überfordert den Rahmen dieses Reports. Hier sei nochmals auf den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung hingewiesen, der Projekte und Initiativen der Bundesbehörden beschreibt.

44 <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Landesinklusionspreis/307559.html>

45 http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Familienentlastende_Dienste/80959.html

46 Die Baden-Württemberg Stiftung bezieht mit ihren Programmen und Projekten alle sozialen Gruppen mit ein, um Baden-Württemberg als lebenswertes und kulturell aktives Land zu erhalten – mit Menschen, die sich durch Respekt, Toleranz und gegenseitige Unterstützung auszeichnen und eine starke Gemeinschaft bilden.

47 http://www.bwstiftung.de/fileadmin/Programme_Projekte/Downloads/Ausschreibungen/Soziale_Verantwortung/Ausschreibung_Inklusionsbegleiter.pdf

Das Portal „**einfach teilhaben**“⁴⁸ wendet sich an Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen. Die Informationen des Portals sind nach Themenbereichen gegliedert, beispielsweise „Kindheit und Familie“, „Bauen und Wohnen“ oder „Finanzielle Leistungen“. In vielen Themenbereichen finden sich auch speziell auf die Bundesländer bezogene Informationen.

Auf der Internetseite der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen gibt es die „**Landkarte der inklusiven Beispiele**“.⁴⁹ Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen, wie Inklusion vor Ort umgesetzt werden kann. Die Sammlung zeigt unterschiedliche Ideen für Wege zu mehr Inklusion. Es besteht die Möglichkeit eigene Beispiele einzubringen und damit Vorbild für andere zu sein.

Die Arbeitswelt inklusiver zu gestalten, ist ein Kernanliegen der Politik der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen. Bei der **Initiative Inklusion** arbeiten Bundesregierung, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesländer, die Agentur für Arbeit und weitere Akteure zusammen, um eine Positionierung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Jugendlichen mit Schwerbehinderungen in einen Ausbildungsplatz. Die Initiative informiert schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler über Möglichkeiten am Arbeitsmarkt und fördert die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit schweren Behinderungen. Das Fördervolumen beträgt 100 Mill. Euro.^{50,51}

48 http://www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Home/stds_node.html

49 http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/Forms/Suche/ProjektSuchen_formular.html

50 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 39f.

51 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Meldungen/initiative-inklusion-richtlinie.html>; http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a743-flyer-initiative-inklusion.pdf;jsessionid=D27437E62E5D7C89AAA873F37120B2B0?__blob=publicationFile

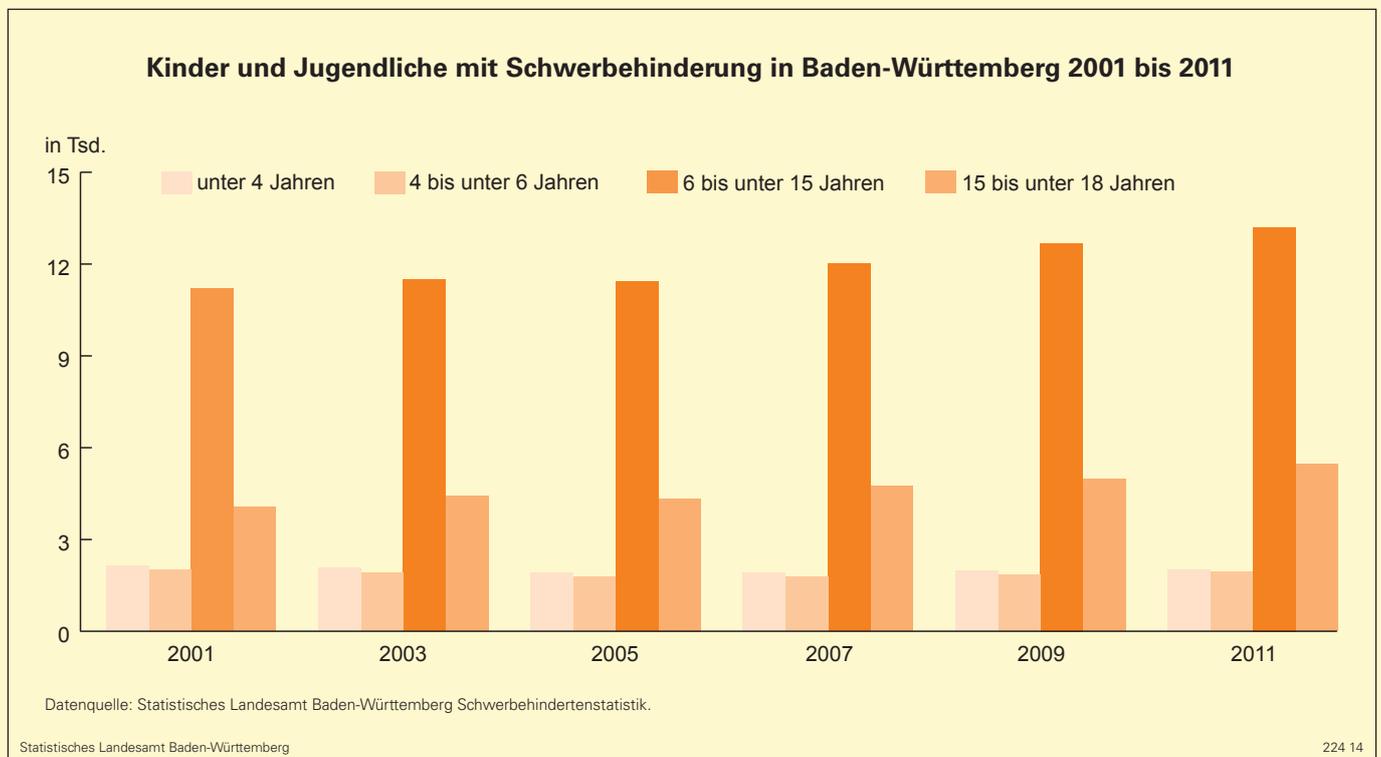
2. Familien mit Kindern mit Behinderungen

2.1 Anzahl der Familien mit einem Kind mit Behinderungen

In Baden-Württemberg leben über 22 000 Kinder und Jugendliche mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Nach den Ergebnissen der Schwerbehindertenstatistik lebten im Jahr 2011 in Baden-Württemberg rund 22 600 Kinder und Jugendliche⁵² unter 18 Jahren mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung. Ihr Anteil an allen Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg lag bei rund 2,5 %. Bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg hatten im Jahr 2011 rund 1,2 % eine Schwerbehinderung. Deutschlandweit waren im Jahr 2011 7 289 173 Menschen von einer Schwerbehinderung betroffen. Darunter waren 165 254 Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Anteil von rund 2,3 % an allen Schwerbehinderten in Deutschland.

Schaubild 2



Seit Beginn der 2000er-Jahre ist die Anzahl der unter 18-Jährigen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg um über 16 % angestiegen. 2001 waren 19 408 junge Menschen betroffen, 2005 waren es rund 19 470 und 2011 etwa 22 623. Insbesondere die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderungen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren hat sich mit einem Plus von 22 % in diesem Altersbereich überdurchschnittlich erhöht. Ursachen dafür könnten unter anderem im Anstieg der Schwerbehinderungen im geistig-seelischen Bereich bei schulpflichtigen Kindern liegen.⁵³

⁵² Die Auswertungen dieses und des nächsten Abschnitts sind der Schwerbehindertenstatistik 2011 entnommen. Sie beziehen sich auf Kinder und Jugendliche mit einem anerkannten Behinderungsgrad von mindestens 50 %.

⁵³ Hierunter fasst die Statistik schwerbehinderter Menschen auch Lernbehinderungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen.

Auch die Gesamtzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg ist deutlich nach oben gegangen – von 682 400 Menschen im Jahr 2001 auf 906 641 im Jahr 2011 (+33 %). Dadurch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen an allen Menschen mit Schwerbehinderung leicht gesunken. Während er 2001 rund 2,8 % betrug, lag er 2011 bei etwa 2,5 %.

Mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen nimmt der Anteil mit Schwerbehinderung im geistig-seelischen Bereich deutlich zu.

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen stellt man fest, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die eine Schwerbehinderung haben, mit dem Alter zunimmt. Das liegt daran, dass durch Krankheiten oder Unfälle bedingte Schwerbehinderungen hinzukommen oder eine Schwerbehinderung erst jetzt festgestellt wird beziehungsweise ein entsprechender Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung gestellt wird. In den älteren Altersgruppen nimmt die Zahl der Kinder mit nicht näher spezifizierten Schwerbehinderungen deutlich ab. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderung im geistig-seelischen Bereich nimmt zu. Hierunter können auch Schwierigkeiten im Bereich des Lernens fallen.

Tabelle 1

Kinder mit Schwerbehinderung in Baden-Württemberg 2011 nach Alter und Art der Behinderung									
Art der schwersten Behinderung	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren								
	unter 4		4 – 6		6 – 15		15 – 18		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	22	1,1	10	0,5	69	0,5	28	0,5	
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	82	4,1	73	3,8	503	3,8	243	4,5	
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	16	0,8	13	0,7	109	0,8	65	1,2	
Blindheit und Sehbehinderung	63	3,1	66	3,4	411	3,1	193	3,5	
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	106	5,2	114	5,9	821	6,2	308	5,6	
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen	0	0,0	2	0,1	7	0,1	1	>0,05	
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	474	23,4	398	20,6	2 613	19,8	1 074	20	
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	573	28,3	707	36,6	5 953	45,1	2 648	48,5	
Sonstige Behinderungen	690	34,1	551	28,5	2 714	20,6	903	16,5	
Insgesamt	2 026	–	1 934	–	13 200	–	5 463	–	

Anmerkungen: Abweichungen von 100 % sind Rundungsungenauigkeiten
Datenquelle: Statistisches Landesamt, Schwerbehindertenstatistik, 2013.

Daten zur Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Deutschland liefert auch die Statistik, die den Bezug von Eingliederungshilfe erfasst. Diese wird Menschen mit drohenden oder manifesten wesentlichen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen gewährt, Menschen mit anderen Behinderungen kann sie gewährt werden.⁵⁴ 2010 erhielten 768 751 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe, darunter 69 676 in Baden-Württemberg. Bundesweit waren 226 569 Empfängerinnen oder Empfänger von Eingliederungshilfe 18 Jahre oder jünger, darunter 145 739 Jungen mit Behinderungen und 80 830 Mädchen mit Behinderungen.⁵⁵

Berechnungen mit Daten der KIGGS-Studie⁵⁶ fassen den Begriff der Behinderung relativ weit und machen ihn nicht am Vorliegen einer amtlich anerkannten (Schwer-)Behinderung oder dem Bezug von Eingliederungshilfe fest. Bei Verwendung dieser erweiterten Definition kamen zu den Kindern und Jugendlichen mit amtlich festgestellter Behinderung bundesweit hochgerechnet für das Jahr 2010 noch rund 1,1 Mill. Kinder mit langfristigen Schädigungen, Einschränkungen oder Unterstützungsbedarf aufgrund einer Erkrankung, Verhaltensstörung oder einem anderen gesundheitlichen Problem, was dann einer Gesamtzahl von etwa 1,3 Mill. entspricht. Damit zählten 2010 rund 10 % aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu jungen Menschen mit einer Beeinträchtigung.⁵⁷

2.2 Soziökonomische Merkmale von Kindern mit Behinderungen⁵⁸

Jungen sind häufiger von Behinderungen betroffen als Mädchen.

Unter den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Baden-Württemberg sind mehr Jungen als Mädchen (57 % vs. 43 %). Kinder und Jugendliche mit Behinderungen lebten überwiegend in Privathaushalten (96 %). Die Eltern von Kindern mit Behinderungen waren etwas häufiger verheiratet (86 %) als der Durchschnitt aller Eltern (83 %). Die Aussage des Teilhabeberichts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dass jedes fünfte Kind mit Beeinträchtigung nur mit einem Elternteil zusammenlebt,⁵⁹ kann damit für Baden-Württemberg nicht bestätigt werden. Der Landesbericht zur Lebenswelt von Kindern mit Behinderungen in Sachsen zeigt, dass der Familienstand der Eltern nach Art der Behinderungen des Kindes differiert. Am höchsten waren die Anteile alleinerziehender Eltern bei Kindern mit psychischer oder Lernbehinderungen.⁶⁰

Kinder mit Behinderungen sind in Baden-Württemberg nicht deutlich häufiger Einzelkinder als andere Kinder. Rund jedes fünfte Kind mit Behinderungen war 2009 einziges Kind in der Familie. Weitere 45 % der Kinder mit Behinderungen hatten ein Geschwisteranteil (Durchschnitt aller Kinder 49 %) und 36 % hatten zwei oder mehr Geschwister (Durchschnitt aller Kinder: 31 %).

Im Hinblick auf die ökonomische Situation sind Familien mit einem behinderten Kind in Baden-Württemberg auf den ersten Blick nicht schlechter gestellt als andere – zumindest, wenn man das Haushaltseinkommen als Indikator nimmt. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen betrug 2009 monatlich 2 924 Euro. Der Durchschnitt aller Familien lag bei 2 859 Euro. Dem dürften allerdings mögliche höhere Ausgaben gegenüber

54 http://www.gesetze-im-internet.de/bshg_47v/BJNR003390964.html

55 https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Sozialhilfe/Eingliederungshilfe_Behinderte5221301107004.pdf?__blob=publicationFile

56 Siehe Vorbemerkung: Zur Datenlage.

57 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 52; Hochrechnung vom Jahr der KIGGS-Erhebung ins Jahr 2010.

58 Die Auswertungen in Kapitel 2.2 sind eigene Auswertung des Mikrozensus 2009, Bezugsgröße: Kinder und Jugendliche mit anerkannten Behinderungen oder beantragter Anerkennung. Menschen mit Behinderungen, die sich nicht anerkennen lassen, kommen in dieser Statistik nicht vor.

59 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 15.

60 Sächsisches Ministerium für Soziales, 2003, S. 34.

stehen, die sich beispielsweise durch erhöhte Lebenshaltungskosten, Fahrgeld, Hilfsmittel, Spezialnahrung, besondere Anschaffungen oder den behindertengerechten Ausbau der Wohnung ergeben.

In rund jeder zweiten Familie mit behindertem Kind im Land waren beide Elternteile erwerbstätig. Das war geringfügig weniger als beim Durchschnitt aller Familien mit 54 %. Bei gut einem Drittel (36 %) der Familien mit einem behinderten Kind war nur ein Elternteil erwerbstätig. Bei etwas mehr als jeder fünften Familie waren beide Elternteile nicht erwerbstätig – ein Anteil, der fast doppelt so hoch ausfiel wie im Durchschnitt aller Familien. Der Bericht des Landes Sachsen zur Lebenswelt von Kindern mit Behinderungen stellt dar, dass Mütter von Kindern mit Lernbehinderungen, psychischen Krankheiten und Anfallskrankheiten besonders häufig nicht erwerbstätig sind, während das bei Müttern von Kindern mit körperlichen Behinderungen überdurchschnittlich häufig der Fall ist.⁶¹

2.3 Behinderung: Herausforderung für die ganze Familie

Werden Eltern während der Schwangerschaft oder nach der Geburt mit der Tatsache konfrontiert, dass ihr Kind Behinderungen haben wird, so trifft sie dies in aller Regel unvorbereitet. Das gilt auch, wenn sich nach einer Krankheit oder nach einem Unfall herausstellt, dass das Kind bleibende Beeinträchtigungen davon tragen wird. Die Feststellung, dass das eigene Kind behindert ist, ist oft ein Schock. Sie verändert die persönliche Lebensplanung.^{62,63}

Die Auseinandersetzung mit der Situation, dass das eigene Kind Behinderungen hat, wird als oft langwieriger tiefgreifender Prozess beschrieben.⁶⁴ Diese Auseinandersetzung verläuft in unterschiedlichen Phasen, die von Ungewissheit, Angst, Schuldgefühlen, Selbstzweifeln, Traurigkeit, Wut, Aggressionen, heftigen emotionalen Reaktionen und depressiven Stimmungslagen gekennzeichnet sein können.⁶⁵ Insbesondere das Zulassen von negativen Gefühlen kann für die Eltern zum Problem werden, weil sie dem Leitbild guter Elternschaft widersprechen.

2.3.1 Wahrnehmen von Behinderungen durch die Eltern

Durch die Behinderungen des Kindes ergeben sich für die Eltern eine Reihe von Herausforderungen, zu deren Bewältigung sie Hilfe und Unterstützung benötigen.

Ganz entscheidend für den Umgang der Eltern ist ihre Wahrnehmung der Behinderungen. Sie hat großen Einfluss auf den gelingenden Aufbau einer emotional positiven Beziehung zum Kind. Die Wahrnehmung wird entscheidend durch die Vermittlung zum Beispiel durch die Ärztin oder den Arzt geprägt. Es ist für Eltern wichtig, dass dabei nicht alleinig defizitäre Aspekte in den Vordergrund gestellt werden. Sie müssen Zukunftsperspektiven gemeinsam mit ihrem Kind entwickeln können und in der Auseinandersetzung mit der Beeinträchtigung Entwicklungspotenziale erkennen. Einseitige negative Darstellungen können zum WahrnehmungsfILTER werden und den Blick auf Möglichkeiten verstellen.⁶⁶ Gerade ungewisse Zukunftsvorstellungen mit nicht überschaubaren Folgen rufen bei Eltern Ängste hervor.

61 Sächsisches Ministerium für Soziales, 2003, S. 38 ff.

62 Seifert, 2011, S. 2.

63 Hinze, 2004.

64 Hinze, 2004.

65 Seifert, 2011, S. 5.

66 Seifert, 2011, S. 5.

2.3.2 Belastungen für das Familienleben

Die Belastungen, die sich aus Behinderungen für das gesamte Familienleben ergeben, sind meist erheblich. Zum einen sind psychische Herausforderungen zu bewältigen. Zum anderen ergeben sich Belastungen aus dem erhöhten logistischen und alltagspraktischen Aufwand für das Familienleben, wenn ein Mensch mit besonderen Bedarfen und Fördernotwendigkeiten im Haushalt lebt. Die ganze Familie muss sich auf dieses besondere Familienmitglied einstellen. Die Beschäftigung mit dem Kind mit Behinderungen ist zumeist zeitintensiv. Zudem werden viele Herausforderungen von außen an die Familie herangetragen: Arzt- oder Krankenhausbesuche, Abklärungen mit der Frühförderung und mit Behörden. Eltern müssen sich intensiv Gedanken über gute Orte für ihr Kind machen: Wie finde ich den optimalen Kindergarten oder die optimale Schule? Hinzu kommen Behinderungen, die sich aus gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, die nicht auf Menschen mit Beeinträchtigungen ausgelegt sind und einem gesellschaftlichen Bewusstsein, das Beeinträchtigungen oft ausschließlich negativ konnotiert. Ein Großteil der Familien arrangiert sich aber mit der neuen Situation und findet zu einem neuen familiären Gleichgewicht.⁶⁷

2.3.3 Erwartungen an ein Kind mit Behinderungen

Die Erwartungen an ein Kind mit Behinderungen sollten andere sein als an andere Kinder. Kinder mit Behinderungen empfinden sich selbst, zumindest wenn sie klein sind, zumeist nicht als defizitär. Es ist die Sichtweise der Gesellschaft, die sie dahingehend etikettiert. Eltern von Kindern mit Behinderungen erleben es als entlastend, wenn sie sich von vorgegebenen Erwartungen an normierte Entwicklungsfortschritte frei machen konnten und die Entwicklung ihrer Kinder unbelastet auf sich zukommen lassen. Eintretende Fortschritte wurden dann als freudige Überraschungen beschrieben. Die Familien haben in vielen Fällen eine andere Lebensperspektive entwickelt. Es geht nicht darum, was das Kind alles nicht kann, sondern was es trotz Behinderungen zu leisten vermag.⁶⁸

Entscheidend für die positive Entwicklung von Kindern mit Behinderung ist, dass Eltern und Kinder eine gute Beziehungsqualität miteinander entwickeln. Insbesondere vorbehaltlose Zuwendung, Erkennen und Aufgreifen der kindlichen Signale, Herstellung einer sicheren Bindung und das Erschließen von nonverbaler Kommunikation sind wichtige Aspekte in der Förderung des Kindes.⁶⁹

2.3.4 Beruf und Familie

Bei Kindern mit Behinderungen ist oft die Mutter die engste Bezugsperson. Insbesondere für Frauen ist daher eine große Herausforderung, die eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse des Kindes in Einklang zu bringen. Der Konflikt zwischen Haushalt, Partnerschaft und Beruf stellt sich hier noch einmal in verschärfter Weise. Berufstätigkeit als eigene Lebenswelt kann für Mütter eine wichtige Ressource im Bewältigungsprozess sein. Abgesehen davon ist es oft auch notwendig, dass beide Eltern zum Familieneinkommen beitragen. Gerade Frauen nehmen daher oftmals erhebliche berufliche Nachteile in Kauf, wenn sie eine Berufstätigkeit realisieren wollen.⁷⁰

67 Müller-Zurek, 2010.

68 Müller-Zurek, 2010.

69 Seifert, 2011, S. 6.

70 Seifert, 2011, S. 9.

2.3.5 Geschwister

Geschwisterkinder erleben einen Bruder oder eine Schwester mit Behinderung unterschiedlich. Ein Teil fühlt sich in persönlicher Entwicklung und Bedürfnissen nicht beeinträchtigt, andere berichten von nachhaltigen Belastungen, die durch einen Geschwisteranteil mit Behinderungen für sie entstehen. Beratung und Begleitung von Geschwisterkindern ist eine wichtige Aufgabe. Auch Geschwister sind gefordert, Strategien zu entwickeln, wie sie mit der veränderten Familiensituation gut umgehen können. Dabei sind Geschwistergruppen oder Geschwisterseminare hilfreich.^{71,72}

2.3.6 Hilfe- und Unterstützungssysteme

Für Eltern von Kindern mit Behinderungen müssen Beratung und Unterstützung zur Verfügung stehen, damit sie die Situation gut meistern können. Es ist ein breites, niedrighschwellig zugängliches Hilfenetz nötig, das für alle Bevölkerungsgruppen verschiedene Arten von Hilfsangeboten bereithält – wie personale Ressourcen, Geld- und Sachleistungen, Beratungsangebote, spezielle Angebote der Familienbildung,⁷³ medizinische Unterstützung oder familienentlastende Dienste. Noch bestehen solche Angebote im Land teilweise nicht flächendeckend. Dabei ist darauf zu achten, dass alle betroffenen Familien von den Hilfsangeboten erreicht werden. Insbesondere benachteiligte und arme Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund nutzen die Unterstützungsangebote nur unterdurchschnittlich. Daher besteht die Forderung nach niedrighschwelligem Angeboten, mit denen auch diese Zielgruppen erreicht werden.^{74,75}

Beratung und Begleitung sollten frühzeitig einsetzen. Erste Hilfen sollten die Eltern bei entsprechender Feststellung idealerweise schon in der Schwangerschaft erreichen. Darüber hinaus spielt das individuelle soziale Netzwerk, das praktische und ideelle Unterstützung gewährleistet, eine wichtige Rolle. Hinzu sollten materielle Hilfen, Geld- und Sachleistungen, formale Unterstützungssysteme sowie frühzeitig einsetzende Begleitung und Beratung kommen.⁷⁶ Ohne externe Hilfe besteht die Gefahr einer Überforderung durch diese besondere Lebenssituation, die als Konsequenz konfliktäre bis hin zu gewaltvollen Familiensituationen nach sich ziehen können.

Eine wichtige Unterstützung für Eltern ist das Engagement in Selbsthilfegruppen. Sie bieten neben der gegenseitigen Weitergabe von Informationen auch emotionale Unterstützung.⁷⁷ Der Beitritt einer Selbsthilfegruppe ist die am häufigsten gegebene Empfehlung durch Eltern von Kindern mit Behinderung.⁷⁸ Viele Expertinnen und Experten betonen die Relevanz von Hilfe zur Selbsthilfe und fordern stärkere finanzielle Förderung sowie professionelle Beratung für derartige Projekte.⁷⁹ Als Informationsquelle werden Internetplattformen immer wichtiger. Ein gutes Beispiel ist die Internetplattform „Intakt“, die sich an Eltern von Kindern mit Behinderungen in der Metropolregion Nürnberg wendet. Zielsetzung ist die Stärkung der Familien und Hilfe zur Selbsthilfe.

71 Seifert, 2011, S. 11.

72 <http://www.albatrosev.org/leistungen-aktivitaeten/geschwisterseminare>; http://www.lebenshilfe-bw.de/b_seminare_2012.html#b2

73 <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbildung/5-AfF/5-3-Besondere-Lebenssituationen-als-Ansatzpunkte-der-Familienbildung/5-3-3-arbeit-mit-eltern-behinderter-und-kranker-kinder.html>

74 Seifert, 2011, S. 12.

75 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 62.

76 Siehe auch Kapitel Frühförderung.

77 Seifert, 2011, S. 13.

78 Sächsisches Ministerium für Soziales, 2003, S. 105.

79 Müller-Zurek, 2010.

Sie vermittelt praktisches Wissen und bietet neben einem breiten Informationsangebot auch ein Forum und einen Chat an. Hier werden Eltern von Kindern mit Behinderungen motiviert, sich mit ihrem persönlichen Expertenwissen einzubringen.⁸⁰

2.3.7 Konflikte

Die Harmonie in ihrem Familienalltag wird von Jugendlichen mit Behinderung geringer eingeschätzt als von denjenigen ohne Beeinträchtigung. Rund 88 % der 14- bis 17-Jährigen ohne Beeinträchtigung, aber nur rund 81 % mit Beeinträchtigung berichteten, dass in ihrer Familie alle gut miteinander auskommen.⁸¹

Es kann auch festgestellt werden, dass ein Kind mit Behinderungen bei Elternpaaren mit instabilen Partnerbeziehungen die Wahrscheinlichkeit der Trennung der Eltern erhöht. Trennungsursache sind die mit den Behinderungen verbundenen Herausforderungen, die von bereits brüchigen Partnerschaften schwer zu kompensieren sind.⁸² Im Landesbericht für Sachsen zu Lebenswelten von Kindern mit Behinderungen gaben rund 10 % der befragten Eltern an, dass durch das Zusammenleben mit dem Kind mit Behinderungen das Zusammenleben konfliktträchtiger geworden ist oder die Partnerschaft gescheitert ist.⁸³

80 <http://www.intakt.info/bietet-information-und-kontakte-fuer-eltern-mit-behindertem-kind/>

81 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 75.

82 Seifert, 2011, S. 10.

83 Sächsisches Ministerium für Soziales, 2003, S. 104.

2.4 Alltag von Kindern mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen betonen immer wieder ihren Wunsch nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in Alltag und Freizeit.⁸⁴ Ihre Interessen sind vergleichbar denen von Kindern ohne Beeinträchtigung. Die Art der Beeinträchtigung hat aber Einfluss darauf, welche Art von Aktivitäten in und außerhalb des Hauses und welche Alltagsverrichtungen ohne Hilfe erledigt werden können.⁸⁵

2.4.1 Freundeskreis

Der Freundeskreis und selbstständige Freizeitgestaltung sind wichtige Elemente im Leben von Kindern mit Beeinträchtigung.

Beziehungen zu anderen Kindern und gute Freunde sind für Kinder mit Beeinträchtigung wichtig. Viele Kinder berichten, dass sie Hilfe und Unterstützung von ihren Freunden bekommen und bewerten das sehr positiv.⁸⁶ Kinder mit Beeinträchtigungen haben in den meisten Fällen einen oder mehrere gute Freunde. Allerdings ist der Anteil derjenigen, bei denen das nicht der Fall ist, mit fast 25 % (Altersgruppe 7 bis 10 Jahre) deutlich höher als bei Kindern ohne Beeinträchtigungen mit rund 13 %.⁸⁷

2.4.2 Freizeitgestaltung

Kinder mit Beeinträchtigungen haben teilweise eine geringer bemessene Freizeit als Kinder ohne Behinderungen. Therapeutische Maßnahmen, Arztbesuche etc. binden mehr Zeit als bei Kindern ohne Beeinträchtigung. Viele Kinder mit Beeinträchtigung, insbesondere Förderschülerinnen und Förderschüler beklagen lange Fahrtzeiten zu ihrer schulischen Einrichtung, die ihnen zu wenig Freizeit lassen, um ihren Aktivitäten nachzugehen.⁸⁸

In einer Befragung der hessenstiftung bei 9- und 10-jährigen Kindern mit Beeinträchtigungen wurde das starke Bedürfnis nach selbstständiger Freizeitgestaltung wie eigene Aktivitäten im Freien oder Unternehmungen mit Freunden ohne Elternbegleitung deutlich.⁸⁹ Für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen ist Sport eine wichtige Freizeitbeschäftigung. Sie geben zu 77 % in der Altersgruppe 7 bis 10 Jahre, zu 89 % bei den 11- bis 13-jährigen und zu 75 % im Alter zwischen 14 und 17 Jahren an, dass sie regelmäßig mindestens einmal in der Woche Sport treiben. Diese Angaben liegen nur um wenige Prozentpunkte unter denen ihrer Altersgenossen ohne Beeinträchtigung.⁹⁰

84 hessenstiftung, 2011, S. 14.

85 Eine Aufstellung im sächsischen Landesbericht zeigt diesen Zusammenhang deutlich; Sächsisches Ministerium für Soziales, 2003, S. 61f.

86 hessenstiftung, 2012.

87 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 77.

88 hessenstiftung, 2012, S. 13.

89 hessenstiftung, 2012, S. 12.

90 Der deutsche Behindertensportverband hat 618 621 Kinder als Mitglieder (2011). Zahlreiche Sportvereine bieten inklusive Sportangebote an; http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/Details/inklusion_details_node.html?cms_idInclusion=6630; http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Landkarte/Details/inklusion_details_node.html?cms_idInclusion=6524; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 223.

2.4.3 Zufriedenheit mit dem eigenen Gesundheitszustand

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung sind mit ihrer psychischen und physischen Gesundheit weniger zufrieden als andere.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung wurden im Rahmen der KIGGS-Studie befragt, wie sie ihren eigenen Gesundheitszustand bewerten. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der Großteil gut über die eigene Beeinträchtigung informiert ist.⁹¹ Der Anteil derjenigen, die ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig oder noch schlechter bewerten, lag bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung höher als bei denen ohne Beeinträchtigung. In der Gruppe der 7-bis 10-Jährigen ohne Beeinträchtigung trafen 4 % diese Einschätzung, bei Kindern mit Beeinträchtigung lag der Anteil dagegen mit 15 % deutlich darüber. In der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen ordneten 14 % derjenigen ohne Beeinträchtigung ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig oder schlechter ein, 28 % waren es bei denjenigen mit Beeinträchtigung.⁹²

Das Vorliegen einer Beeinträchtigung kann sich negativ auf die psychische Befindlichkeit auswirken, allerdings nicht so deutlich wie auf das körperliche Wohlbefinden. Kinder und Jugendliche wurden gebeten, ihr psychisches Wohlbefinden auf einer Skala zwischen 1 (schlecht) und 100 (sehr gut) zu beurteilen. 7- bis 10-jährige Kinder mit Beeinträchtigung urteilten im Durchschnitt mit 76 Punkten, ihre Altersgenossen ohne Beeinträchtigung erzielten einen Durchschnitt von 83 Punkten. Bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren liegt der Durchschnitt bei denjenigen mit Beeinträchtigung bei 72 und bei denjenigen ohne Beeinträchtigung bei 80 Punkten.⁹³

2.4.4 Diskriminierungen und Gewalterfahrungen

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung werden häufiger Opfer von Schikanen, Hänseleien und sexueller Belästigung.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung werden häufiger Opfer sexueller Belästigung, körperlicher Gewalt oder von Schikanen, so das Ergebnis der KIGGS-Studie. Bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung lag der Anteil derjenigen, die sexuell belästigt wurden, mit 5 % um einen Prozentpunkt höher als bei Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigung. Deutlicher sind die Unterschiede im Erleben körperlicher Gewalt. Während 91 % der Jugendlichen ohne Beeinträchtigung angaben, in den letzten 12 Monaten nie Opfer körperlicher Gewalt geworden zu sein, traf das nur auf 83 % der Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zu. Mit Hänseleien und Schikanen müssen vor allem die jüngeren Kinder (7 bis 10 Jahre) mit Beeinträchtigung deutlich häufiger kämpfen als Gleichaltrige ohne Beeinträchtigung. Etwa 10 % der Kinder mit Beeinträchtigungen berichteten davon, gehänselt und schikaniert zu werden, aber nur 2 % ohne Beeinträchtigungen. In höheren Altersgruppen geht dieser Anteil insgesamt zurück. Bei den 14- bis 17-Jährigen mit Beeinträchtigung berichteten 5 % davon versus 3 % ohne Beeinträchtigung.⁹⁴

91 Sächsisches Ministerium für Soziales, 2003, S. 58.

92 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 194.

93 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013, S. 196.

94 Teilhabebericht, S. 235.

3. Bildung von Kindern mit Behinderungen und Inklusion

Das Thema Inklusion wird in der öffentlichen Diskussion stark mit dem Bildungsbereich verknüpft. In einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales waren 52 % der Bevölkerung in Deutschland der Meinung, dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden sollten. Diejenigen, die Menschen mit Behinderungen persönlich kennen, forderten das noch zu einem höheren Anteil (61 %). Die Mehrheit der Befragten ist sich einig, dass inklusive Bildung bisher noch nicht zufriedenstellend realisiert ist. Erst 23 % fanden die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen gut verwirklicht.⁹⁵ Auch eine Studie von Infratest dimap zeigt, dass drei Viertel der Befragten in Baden-Württemberg sich inklusiven Schulunterricht in der Grundschule und 60 % in weiterführenden Schulen gut vorstellen können.⁹⁶

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen.

Dass alle Kinder unabhängig von Stärken und Schwächen ein Recht auf inklusive Bildung haben, ist in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Die Konvention fordert gleichberechtigte Möglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderungen, Bildung wahrnehmen zu können. Auch der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung legt Inklusion im Bildungswesen als Normalzustand fest. Das gilt für Erziehung und Bildung in der Familie und im institutionellen Rahmen zum Beispiel in Kindergarten oder Schule. Jedes Kind soll die Schule seiner Wahl besuchen können, sei es eine allgemeine oder eine Sonderschule.⁹⁷

Da die UN-Konvention in Deutschland geltendes Recht ist, ist die entsprechende Anpassung von Schulgesetzen notwendig.⁹⁸ Konsequenz daraus sollte ein Reformprozess des Systems dahingehend sein, dass kein Kind ausgesondert wird und Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts geschaffen werden. Das bedingt eine Pädagogik der Vielfalt. Inklusion muss durch Erziehungs- und Lehrpersonal getragen werden, durch die Eltern und die Lernenden.

Gelingende inklusive Bildung stellt einen Gewinn für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen dar. Wichtige Merkmale einer gelingenden inklusiven Bildung sind, dass die bestehenden Bildungsangebote für alle Kinder zugänglich sind, dass individuelle Bedürfnisse und Interessen jedes Kindes Berücksichtigung finden und dass es bedeutungsvolle soziale Beziehungen zwischen allen Kindern gibt. Die Lernatmosphäre muss wertschätzend sein. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist Voraussetzung.^{99,100}

95 http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7634_Gesellschaftliche_Teilhabe.pdf

96 Infratest dimap, 2013.

97 Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 14.

98 Wertfein, Lehmann, 2012.

99 Wertfein, Lehmann, 2012.

100 <http://www.bildungsserver.de/innovationsportal/bildungplus.html?artid=789>; <http://bidok.uibk.ac.at/library/sander-inklusion.html>

Baden-Württemberg will im Bildungsbereich ein Wahlmodell. Wenn im Einzelfall der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, entscheiden die Eltern, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder an einer Sonderschule unterrichtet werden soll.

Das Wahlmodell in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg will die Wahlmöglichkeit im Bildungsbereich gesetzlich verankern. Eltern können sich zukünftig zwischen einem von der Schulverwaltung gemeinsam mit ihnen und verschiedenen Partnern entwickelten, qualitativ vergleichbaren Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule entscheiden. Zum einen soll für Kinder mit Behinderungen die Möglichkeit einer inklusiven Bildungsbeteiligung im Regelkindergarten oder in der Regelschule bestehen. Für Kinder, deren Eltern sich gegen diese Option entscheiden, soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, bei einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Schulkindergarten oder eine Sonderschule zu besuchen.¹⁰¹ Die Vielfalt möglicher Behinderungsformen benötigt passgenaue Bildungsangebote, was mit einer breiten Angebotspalette gewährleistet werden soll. Von der Sache her kann es nicht die „eine“ Organisationsform im vorschulischen oder schulischen Bereich geben, die alle Bedarfe abdeckt, sondern es ist pädagogisch sinnvoll, differenzierte, an die individuellen Bedürfnisse angepasste Lösungen zu bieten.

3.1 Der vorschulische Bereich

3.1.1 Früherkennung

Behinderungen und Beeinträchtigungen bei Kindern sollen frühzeitig erkannt werden. Hierzu dient beispielsweise das bundeseinheitliche Früherkennungsprogramm der „U-Untersuchungen“. Diese umfasst die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 zwischen Geburt und dem 64. Lebensmonat. Ziel dieser Vorsorgeuntersuchungen ist es, frühzeitig festzustellen, ob die Entwicklung beeinträchtigt ist, um Förder- und Therapiemaßnahmen einzuleiten. Durch frühe Förderung können negative Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung unter Umständen vermieden oder vermindert werden. Ergänzt wird die Vorsorgereihe durch die Schuleingangsuntersuchung. In Baden-Württemberg findet diese 2 Jahre vor Einschulung statt. Neu sind die U10 und U11, die auf mögliche Entwicklungsstörungen oder Teilleistungsschwächen abheben und den Zeitraum bis zu den Jugenduntersuchungen überbrücken.¹⁰²

3.1.2 Interdisziplinäre Frühförderstellen

Durch ganzheitliche interdisziplinäre Frühförderung sollen negative Auswirkungen von Beeinträchtigungen auf die kindliche Entwicklung vermieden oder vermindert werden.

Die Früherkennung und Frühförderung der Interdisziplinären Frühförderstellen ist ein Angebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten, bestehenden oder drohenden Behinderungen. Es wendet sich an Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Ziel ist es, die Auswirkungen drohender oder bestehender Behinderungen zu verhindern oder abzumildern.¹⁰³ Neben der Stärkung der betroffenen Kinder selbst sollen auch in ihrem Umfeld behindernde Bedingungen abgebaut und auf mehr Inklusion hingewirkt werden. Die Interdisziplinäre Frühförderstelle entwickelt in Zusammenarbeit mit der/dem verantwortlichen Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin unter Einbeziehung der Eltern einen individuellen Förder- und Behandlungsplan für das Kind.

Die Interdisziplinäre Frühförderung ist durch fünf Grundsätze charakterisiert:

- Ganzheitlichkeit: Das Kind wird als Gesamtpersönlichkeit wahrgenommen und gefördert.

¹⁰¹ <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/inklusion-hat-einen-ueberaus-wichtigen-politischen-stellenwert/>

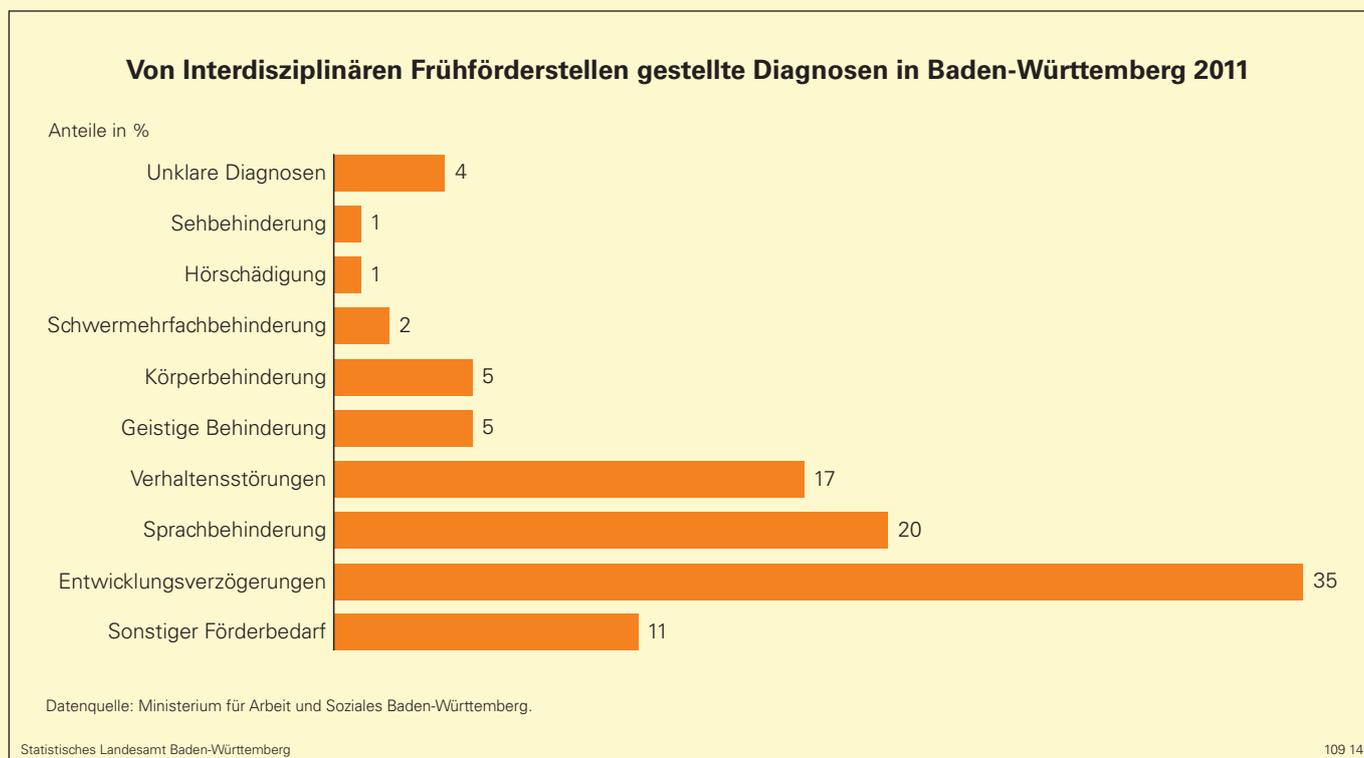
¹⁰² Sie werden nicht durch alle Kassen übernommen.

¹⁰³ http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-flyer-ff-allg.pdf

- Familienorientierung: Der Auftrag zur Frühförderung geht von den Eltern aus. Sie entscheiden auch über Fördermaßnahmen mit und bekommen umfassende Information. Sie erhalten auf Wunsch auch selbst Unterstützung und Begleitung.
- Interdisziplinarität: Im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung arbeiten medizinisch-therapeutische Fachkräfte und pädagogisch-psychologisches Fachpersonal zusammen.
- Dezentralisierung: Ziel ist es, dass interdisziplinäre Frühförderstellen in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs vorhanden sind.
- Kooperation: Interdisziplinäre Frühförderstellen arbeiten in Absprache mit den Eltern mit weiteren für ein Kind wichtigen Stellen zusammen, um gemeinsam eine gute Versorgung im Vorschulalter zu bieten.^{104,105}

In Baden-Württemberg gibt es 39 Interdisziplinäre Frühförderstellen. Kostenträger für die dort erbrachten Leistungen sind die Krankenkassen und die Träger der Eingliederungshilfe.¹⁰⁶ Die Interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten mit den sonderpädagogischen Frühberatungsstellen, die vom Kultusministerium getragen werden¹⁰⁷ sowie den 18 sozialpädiatrischen Zentren, in denen sich differenziertere diagnostische Möglichkeiten bieten, zusammen. Außerdem sind die niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte wichtige Partner für die Teams der interdisziplinären Frühförderung.

Schaubild 3



104 http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-flyer-ff-allg.pdf

105 http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-interdis-sonderpaed_140322.pdf

106 In SGB IX wurde diese Leistung festgeschrieben. Sie ist für Eltern kostenlos. Die Kostenübernahme ist zwischen Krankenkasse und Sozialhilfe aufgeteilt. Es ist Voraussetzung, dass sich die Leistungsträger untereinander und mit den Leistungserbringern einigen. In diesem Prozess besteht Optimierungsbedarf, die Bundesregierung will Abstimmungsprobleme beseitigen; siehe Nationaler Aktionsplan, 2011, S. 59ff.

107 In Baden-Württemberg gibt es 377 sonderpädagogische Beratungsstellen.

2011 haben 10 867 Kinder das Angebot der interdisziplinären Frühförderstellen in Anspruch genommen. Durch sonderpädagogische Frühberatungsstellen wurden im Schuljahr 2010/2011 38 491 Kinder gefördert. Die Inanspruchnahme der interdisziplinären Frühförderstellen ist im Gegensatz zur Inanspruchnahme der sonderpädagogischen Frühberatungsstellen leicht angestiegen.¹⁰⁸

Die 1998 vom Sozialministerium Baden-Württemberg veröffentlichte „Rahmenkonzeption zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“, beschreibt das System der Frühförderung in Baden-Württemberg.^{109,110} Die Rahmenkonzeption wurde zum 1. 7. 2014 fortgeschrieben.¹¹¹ Ansprechpartner für alle, die im Arbeitsfeld der Frühförderung tätig sind, ist die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung. Sie ist für fachliche Information und Vernetzung der Frühförderstellen zuständig, übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption.¹¹²

3.1.3 Schulkindergärten

Über 4 500 Kinder in Baden-Württemberg besuchen einen Schulkindergarten, der umfassende sonderpädagogische Förderung anbietet.

Die Schulkindergärten in Baden-Württemberg sind auf die Förderung der Entwicklung von Kindern mit Behinderungen im Vorschulalter spezialisiert. Diese Förderung findet in der Regel in Kleingruppen (Landesdurchschnitt 6,7 Kinder) statt. Je nach Einzelfall werden die Kinder im Schulkindergarten auf den Besuch des allgemeinen Kindergartens, einer Regelschule oder einer Sonderschule vorbereitet. 2012/13 besuchten 4 562 Kinder in Baden-Württemberg einen öffentlichen oder privaten Schulkindergarten.¹¹³ Die Kinder verteilten sich auf 251 Einrichtungen in ganz Baden-Württemberg. 27 % besuchten einen Schulkindergarten für Kinder mit geistigen Behinderungen, 30% eine Einrichtung für sprachbehinderte Kinder und ebenfalls 27% für Kinder mit körperlichen Behinderungen. Zwei Drittel der Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen, waren Jungen. Jedes zehnte Kind hatte einen Migrationshintergrund. Rund 4 000 Kinder wurden ganztägig betreut.^{114,115}

Das Konzept der Schulkindergärten wird nach den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung und des Orientierungsplans weiterentwickelt. Ziele sind eine noch bessere Qualifizierung der Mitarbeitenden, der Ausbau der Betreuung für Kinder, die jünger als 3 Jahre sind, und die bessere Abstimmung der Betreuungszeiten auf die Notwendigkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Besonderes Augenmerk liegt aktuell auf Kooperationen zwischen Regelkindertageseinrichtungen und Schulkindergärten. Es wird an Intensivkooperationen gearbeitet, bei denen sich beide Einrichtungen unter einem Dach befinden.¹¹⁶

108 Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2013, S. 102ff.

109 <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Fruehfoerderung/182424.html>

110 http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-rahmenkonzeption_1998.pdf

111 http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/316649.html?_min=_sm&template=min_meldung_html&referer=80177

112 http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-astffbw-flyer.pdf

113 Zum Vergleich: 1990/91 waren es 3 822 Kinder.

114 Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2013, S. 103ff.

115 Statistisches Landesamt 2013, S. 5.

116 Regierungspräsidium Stuttgart, Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung 2013.

3.1.4 Grundschulförderklassen

Kinder, die vom Lebensalter her eingeschult werden könnten, können die Grundschulförderklasse besuchen. Dort bekommen sie spezielle Unterstützung und Förderung, die sie auf den Besuch der Grundschule vorbereitet. Im Schuljahr 2012/13 gab es 245 Grundschulförderklassen in Baden-Württemberg, die von 2 509 Schülerinnen und Schülern besucht wurden.¹¹⁷

3.1.5 Inklusive Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter

Rund ein Drittel der Kindertageseinrichtungen für Vorschulkinder in Baden-Württemberg hat mindestens ein Kind mit Behinderungen aufgenommen.

Von den 8 244 baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2011 boten 2 805 (also rund ein Drittel) eine integrative Betreuung an¹¹⁸ – rund ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen. Die übrigen 5 439 Einrichtungen hatten dieses Angebot nicht. Eine Einrichtung darf sich integrativ nennen, wenn mindestens ein behindertes Kind nach §2 SGB IX aufgenommen wurde. Der Anteil der integrativen Einrichtungen schwankt regional stark. So hatte der Alb-Donau-Kreis mit 54,4 % ebenso wie Ulm mit 48,4 % einen deutlich höheren Anteil als der Landesdurchschnitt (34%), in sieben anderen Kreisen lag der Anteil der integrativ ausgerichteten Einrichtungen lediglich zwischen 13 % und 25 %.¹¹⁹

Schaubild 4



Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg listet eine Reihe von Vorteilen auf, die für gemeinsame vorschulische Angebote sprechen. So sind die integrativen Kindertageseinrichtungen zumeist wohnortnah, sodass die Kinder in

117 Statistisches Landesamt 2013, S. 1.

118 Es handelt sich um die Einrichtungen, bei denen eine offizielle Beantragung vorliegt. Darüber hinaus kann es noch weitere Einrichtungen mit Kindern mit Beeinträchtigungen geben.

119 Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2013, S. 104ff.

ihrem Lebensumfeld bleiben können. Kinder mit und ohne Behinderungen erhalten bei gemeinsamer vorschulischer Betreuung und Bildung vielfältige Lernimpulse voneinander.¹²⁰

Die Umsetzung inklusiver Betreuung und Bildung im Vorschulalter stellt eine Reihe von Anforderungen an die Kindertageseinrichtung. Dazu gehören besonders die Barrierefreiheit in der Einrichtung und die Qualifikation des Erziehungspersonals. Unter Umständen müssen zusätzliche Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen eingestellt werden. Die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen setzt bei Erzieherinnen und Erziehern Reflexion über die eigenen Möglichkeiten und Grenzen und ein inklusives Bewusstsein voraus.¹²¹ Die evangelische Hochschule Ludwigsburg und die Arbeitsgemeinschaft Integration Reutlingen e.V. haben unter dem Label IQUAnet Modellprojekte zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Kindergarten entwickelt. Hier finden sich beispielsweise unterschiedliche Module zur Weiterqualifizierung wie die Qualifizierung zum/-r Inklusionsassistentin/-en oder zur Fachkraft für inklusive Pädagogik und ein Handbuch zur Entwicklung inklusiver Kindertageseinrichtungen.¹²²

» **Praxisbeispiel: Integrierte Kindertagesstätte der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung¹²³**

Vom selbstverständlichen Zusammensein von Kindern mit oder ohne Behinderungen profitieren alle. Das ist die Überzeugung der inklusiven KiTa der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V. Die Kinder lernen voneinander und bauen sich gemeinsame Erfahrungswelten auf. Die KiTa hat das Ziel, die Kinder ganzheitlich zu fördern und alle Sinne anzusprechen. Musik und Bewegung werden als Grundformen des Lebens und Lernens verstanden und bilden einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit.

Die integrierte KiTa ist eine Regeleinrichtung mit 75 Plätzen. Davon sind 20 Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderaufwand aufgrund von Behinderungen vorgesehen. Es gibt fünf altersgemischte Gruppen, pro Gruppe sind vier Plätze für Kinder mit Behinderungen eingeplant. Es werden Kinder mit Beeinträchtigungen im körperlichen und/ oder geistigen Bereich aufgenommen. Kinder können die KiTa ab dem 1. Lebensjahr besuchen und bis zu 10 Stunden in der Einrichtung bleiben.

Das KiTa-Team ist interdisziplinär mit pädagogischem und pflegerischem Fachpersonal besetzt. Das für inklusive Betreuung und Förderung benötigte Personal wird aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert. Therapeutische Maßnahmen wie zum Beispiel Logopädie werden von externen Fachkräften in der Kita angeboten.

3.1.6 Diskriminierung im vorschulischen Bereich

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bemängelt es als strukturelle Diskriminierung im Bereich der vorschulischen Bildung, dass es trotz des Rechts auf inklusive

120 <http://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/inklusion.html>

121 Schmid, 2011.

122 <http://www.kigafueralle.de/>

123 <http://www.lebenshilfe-karlsruhe.de/kita/angebote.html>

Bildung ein nebeneinanderstehendes System von Kindertagesstätten, die Kinder im Rahmen der Einzelintegration aufnehmen, von integrativen Kindertagesstätten, die Kinder mit und ohne Behinderungen aufnehmen, und von heilpädagogischen KiTas gibt. Damit sei der von der UN-Konvention geforderte Rechtsanspruch auf eine lebenslange inklusive Bildung nicht eingelöst. Die Existenz besonderer Einrichtungen sei eine institutionelle Diskriminierung, wenn auch eine zunehmende Öffnung von Einrichtungen für Kinder mit Behinderung festgestellt werden könne. Nach Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle besteht ein Mangel an Integrationsplätzen. Behinderte Kinder unter 3 Jahren kämen in der Kindertagesbetreuung nahezu nicht vor. Der Bericht betont, dass für die Kinder selbst das Vorliegen von Behinderungen oft nur eine untergeordnete Kategorie ist. Weit wichtiger sei, ob das Gegenüber eine gute Spielpartnerin oder ein guter Spielpartner ist.¹²⁴ Schulkindergärten sind in Baden-Württemberg ein freiwilliges Angebot. Die Eltern von Kindern mit Behinderungen entscheiden, ob sie dieses Angebot für ihr Kind annehmen wollen oder ob ihr Kind eine allgemeine Kindertageseinrichtung besucht.

3.2 Kinder mit Beeinträchtigungen in der Schule

Bei rund 6,3 % der Schulkinder in Baden-Württemberg wird sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.

Im Schuljahr 2011/12 wurde laut Berechnungen der Bertelsmann Stiftung bei 487 718 Schülerinnen und Schülern deutschlandweit ein besonderer Förderbedarf konstatiert. Das entsprach 6,4 % der Schülerschaft der Klassen eins bis zehn.^{125,126} Zwischen den Bundesländern zeigen sich deutliche Unterschiede im Hinblick darauf, wie hoch der Anteil der Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist. Länder im unteren Drittel wiesen im Durchschnitt bei rund 5 % bis 6 % sonderpädagogischen Förderbedarf aus, Länder im oberen Drittel dagegen zwischen 7,5 % bis knapp 11 %. Baden-Württemberg bewegt sich nach den Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung für die Klassen eins bis zehn mit 6,9 % im Mittelfeld.^{127,128}

Verändert man die Berechnungsgrundlage und bezieht alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und privaten Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2011/12 mit ein, kommt man auf einen Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von rund 6,3%. Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder derjenigen, die von Behinderungen bedroht sind, lag im Schuljahr 2011/12 in Baden-Württemberg bei 75 162, im Schuljahr 2012/13 bei 74 536.¹²⁹

3.2.1 Sonderschulen in Baden-Württemberg

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen lag im Schuljahr 2012/13 in Baden-Württemberg bei über 52 000.

Die Entscheidung zur Einschulung in eine Sonderschule erfolgt, wenn diese aufgrund einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderungen als bestmöglicher Lernort für ein Kind erachtet wird. Im Schuljahr 2012/13 gab es in Baden-Württemberg 426 öffentliche und 156 private Sonderschulen. Darunter fallen Schulen für Blinde, für geistig Behinderte, für Körperbehinderte, für Hörgeschädigte, für Sehbehinderte, für Sprachbehinderte, für Erziehungshilfe, für Kranke und Förderschulen. Den größten Anteil stellen dabei mit 278 Schulen die Förderschulen. Sie wenden sich an Kinder und Jugendliche

124 Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2013, S. 32 ff.

125 Bertelsmann u.a., 2013, S. 12ff, Förderquoten bezogen auf die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 10.

126 Klemm, 2013, S. 4.

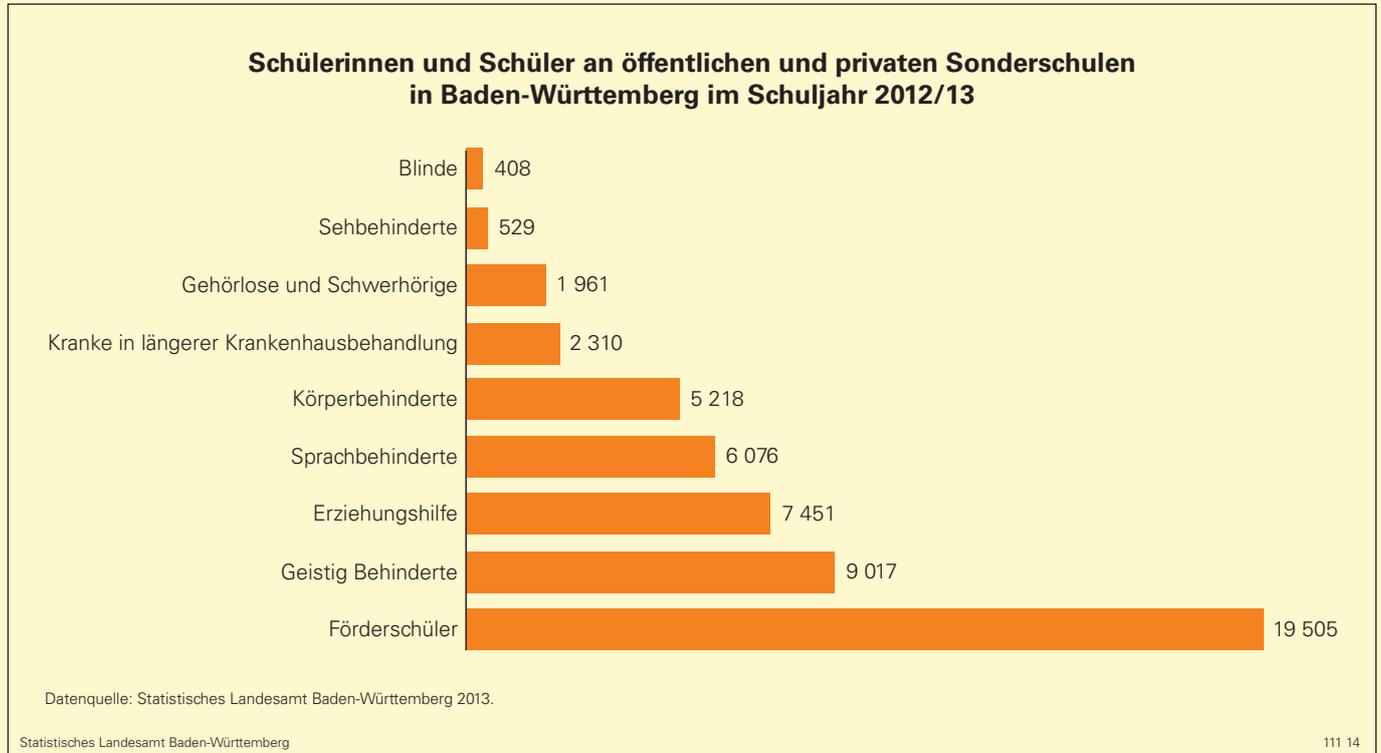
127 Bertelsmann u.a., 2013, S. 18.

128 Die Berechnungen der Bertelsmann Stiftung beziehen sich auf Daten der Kultusministerkonferenz, Klemm, 2013, S. 9.

129 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Schulstatistik.

mit umfassenden und lang andauernden Lernproblemen oder Entwicklungsverzögerungen.¹³⁰

Schaubild 5



52 475 Schülerinnen und Schüler besuchten diese Schulformen, mit 19 505 Schülerinnen und Schülern sind die Förderschulen am stärksten vertreten. Die Klassengröße lag in den öffentlichen Sonderschulen im Durchschnitt bei 8,4 Kindern, in den privaten Sonderschulen bei 6,9.¹³¹ Rund zwei Drittel derjenigen, die eine Sonderschule besuchen, sind Jungen. Migrantenkinder sind ebenfalls überrepräsentiert. Sie stellen fast ein Drittel der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen. Der Wechsel von Sonderschulen an Regelschulen hat in den letzten Jahren zugenommen, umgekehrte Wechsel sind dagegen seltener geworden.¹³²

In den letzten 4 Jahrzehnten haben sich die Schülerzahlen an den Sonderschulen nicht grundlegend verändert. Die Gesamtzahl hat sich mit zwischenzeitlichen Schwankungen von 50 021 (Anfang der 1970er-Jahre) auf 52 475 (2012/13) erhöht. Im Zeitverlauf ist es jedoch zu einer deutlich anderen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Sonderschulformen gekommen. Die Zahl der Förderschüler hat sich quasi halbiert. Dafür haben sich die Schülerzahlen an Schulen für Menschen mit geistigen Behinderungen, für Blinde und für Erziehungshilfe fast verdoppelt. Die Schülerzahlen an Schulen für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen haben sich fast verzehnfacht.¹³³

130 <http://www.kultusportal-bw.de/,,Lde/Startseite/schulebw/Foerderschule>

131 Statistisches Landesamt, 2012, Allgemeinbildende Schulen, S. 1.

132 Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2013, S. 156, S. 162.

133 Statistisches Landesamt 2012, Allgemeinbildende Schulen, S. 16.

Eine Vision, die der Leiter des Referats Sonderschulen im Kultusministerium auf einer Tagung vorgestellt hat, ist, dass sich Sonderschulen zu fachrichtungsspezifischen, sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickeln. Zwischen diesen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und den Regelschulen soll dann eine enge Vernetzung bestehen.¹³⁴

3.2.2 Inklusion in der Schule

Rund 30 % der schulpflichtigen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in Baden-Württemberg eine Regelschule.

Anzahl inklusiv unterrichteter Kinder

Der Anteil der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler hat in den letzten Jahren zugenommen. Trotzdem ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Sonderschulen nicht zurückgegangen, weil der Anteil derjenigen, bei denen Behinderungen oder Förderbedarf festgestellt wird, zugenommen hat.¹³⁵ Der Anteil der inklusiv unterrichteten Kinder ist regional sehr unterschiedlich. Deutschlandweit wurden 2011/12 knapp 40 % der Kinder im Primarbereich, bei denen erhöhter Förderbedarf festgestellt wurde, in Regelschulen unterrichtet. In der Sekundarstufe I lag der inklusive Anteil bei knapp 22 %.¹³⁶ Bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2011/12 deutschlandweit 1,1 % inklusiv unterrichtet und 4,8 % exklusiv.¹³⁷

Tabelle 2

Inklusionsanteile in den Bundesländern nach bildungsbiografischen Stationen (2011/2012)*			
Bundesland	Kindertageseinrichtungen	Grundschule	Sekundarstufe I
	%		
Baden-Württemberg	45,0	48,9	15,5
Bayern	40,7	31,5	20,0
Berlin	99,2	57,4	49,3
Brandenburg	95,9	57,0	42,6
Bremen	92,9	79,0	42,3
Hamburg ¹⁾	91,2	46,1	30,8
Hessen ¹⁾	89,8	34,6	12,0
Mecklenburg-Vorpommern	86,9	41,6	32,5
Niedersachsen ²⁾	51,2	–	–
Nordrhein-Westfalen	71,0	36,2	14,5
Rheinland-Pfalz	57,8	37,6	19,8
Saarland	76,9	77,1	30,2
Sachsen	81,2	34,6	21,0
Sachsen-Anhalt	92,5	38,7	16,3
Schleswig-Holstein	80,1	80,2	60,3
Thüringen	82,8	41,6	31,1
Deutschland	67,0	39,2	21,9

*) Die Inklusionsanteile für den schulischen Bereich sind den Angaben des Statistischen Bundesamtes entnommen, da die Zahlen der KMK die Unterschiede zwischen Grundschulen und der Sekundarstufe I nicht ausweisen. Die Angaben des Statistischen Bundesamtes enthalten aber nicht die Anzahl der Schüler im Förderbereich Geistige Entwicklung. – 1) Einschließlich Vorschule. – 2) In Niedersachsen werden die Daten nicht schularten- und schulstufenspezifisch ausgewiesen.
Datenquelle: Eigene Darstellung nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung, Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse, 2013.

134 Asmussen, 2011.

135 Siehe Kapitel 2.1.

136 Klemm, 2013; die Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2011/12.

137 Klemm, 2013, S. 10.

In Baden-Württemberg lag der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Regelschulen besuchen laut Schulstatistik bei 29,7 %.¹³⁸ 1,9 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden bezogen auf die gesamte Schülerschaft inklusiv und 4,4 % exklusiv unterrichtet.¹³⁹ Nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung wurden 2011/12 48,9 % der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Primarbereich und 15,5 % in der Sekundarstufe I inklusiv unterrichtet.

Die Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK) für 2012 weist 20 148 schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Baden-Württemberg aus, die eine Regelschule besuchten. 14 840 davon besuchten die Grundschule. Weitere 3 866 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf waren auf einer regulären Hauptschule eingeschult, 745 auf einer Realschule, 478 auf einem Gymnasium und 219 besuchten eine integrierte Gesamtschule.¹⁴⁰

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist im Primarbereich höher – das Kultusministerium Baden-Württemberg verweist darauf, dass nach erfolgreicher Förderung dieser Anspruch aufgehoben wird. Das ist fast durchgängig bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache, häufig bei Schülerinnen und Schülern im Förderbereich emotional-soziale Entwicklung und vielfach bei Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen der Fall, die, wenn sie eine Sonderschule besuchen dann zurückgeschult werden, beziehungsweise für die – wenn sie ein inklusives Bildungsangebot besuchen – der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufgehoben wird. Sie tauchen deshalb nicht mehr in der Inklusionsstatistik der Sekundarstufe auf.

» **Praxisbeispiel: Gemeinsam lernen vor Ort**¹⁴¹

Seit 2010 arbeiten in Obersulm-Eschenau die Schule Lichtenstern, die sich an Kinder und Jugendliche mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung wendet, und die örtliche Grundschule zusammen. Die Schulen liegen im ländlichen Raum und sind in die Gemeindestrukturen gut eingebunden.

Die beiden Schulen realisieren miteinander einen inklusiven Unterricht im Primarbereich. Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen in gemeinsamen Klassen. Sie sind gleichberechtigte Partner in einem gemeinsamen Lernprozess.

Die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler wird als Bereicherung für alle wahrgenommen. In der Schulgemeinschaft werden Behinderungen nicht als Einschränkung, sondern als Andersartigkeit verstanden. Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Verschiedenheit zu akzeptieren und soziale Verantwortung füreinander zu übernehmen. Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entdecken Gemeinsamkeiten, sie lernen miteinander und voneinander.

138 Statistisches Landesamt, Schulstatistik, 2012. Anmerkung des Kultusministeriums Baden-Württemberg: In diese Quote kann aktuell die Zahl der Kinder, die in Außenklassen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet werden, noch nicht einfließen.

139 Statistisches Landesamt, Schulstatistik, 2012.

140 KMK, 2014.

141 <http://www.lichtenstern.de/?id=23>

Es wurde ein Unterrichtskonzept erarbeitet, das es durch offene Lernformen und ausgeprägte Binnendifferenzierung möglich macht, ein zieldifferentes Lern- und Förderangebot zu bieten, das allen Schülern in ihren Bedürfnissen gerecht wird. Die Schüler werden anhand ihres individuellen Entwicklungsstands gefördert. Teilweise gibt es gemeinsame Lernaufgaben und -themen, zum Teil differenzierte Arbeitspläne. Klassenübergreifende Projektarbeiten sind wichtige Bestandteile des gemeinsamen Lernens. Besonderes Augenmerk wird auf die Elternarbeit gelegt mit gemeinsamen Aktivitäten und Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens.

Bei den inklusiv unterrichteten Kindern sind die verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfe unterschiedlich verteilt. Von allen Kindern, die 2012 inklusiv unterrichtet wurden, waren mit 43,8 % die meisten dem Förderschwerpunkt Lernen zuzuordnen, 23,8 % dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und 14,5 % dem Förderschwerpunkt Sprache. Diese unterschiedliche Verteilung liegt zum einen an den unterschiedlichen Möglichkeiten inklusiven Schulunterrichts je nach Art der Beeinträchtigung. Zum anderen aber daran, dass die Anzahl der betroffenen Kinder je nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt unterschiedlich groß ist.¹⁴²

Auf dem Weg zu mehr Inklusion im Schulunterricht

Alle Bundesländer bieten inklusiven Schulunterricht an.¹⁴³ Die KMK strebt an, darauf hinzuwirken, die Quote der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler in Zukunft weiter zu erhöhen.¹⁴⁴ Baden-Württemberg hat sich dafür entschieden, Eltern von Kindern mit Behinderungen im Rahmen des Wunsch- und Wahlmodells beide Möglichkeiten offen zu halten. Sie können ihr Kind inklusiv unterrichten lassen oder eine Sonderschule wählen. Das qualifizierte Elternwahlrecht soll sicherstellen, dass am Einzelfall orientierte passgenaue Lösungen für Kinder mit Behinderungen gefunden werden.¹⁴⁵

Die Doppelstruktur in Baden-Württemberg ruft auch Kritik hervor. Kritiker verweisen auf Studien, die belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf bessere Lernergebnisse erzielen, wenn sie inklusiv unterrichtet werden. Kinder ohne Förderbedarf profitierten von inklusivem Schulunterricht zum Beispiel durch die Weiterentwicklung ihrer sozialen Kompetenzen. Ein Kritikpunkt exklusiven Schulunterrichts ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler in der großen Mehrheit keinen qualifizierten Schulabschluss erreichen.¹⁴⁶

142 KMK, 2014.

143 Nationaler Aktionsplan, S. 47.

144 Nationaler Aktionsplan, S. 48.

145 Asmussen, 2011.

146 Teilhabebericht, S. 115f.

Inklusion soll fester Bestandteil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern werden.**Rahmenbedingungen für inklusive schulische Bildung**

Damit Inklusion in der Schule gelingen kann, sollten eine Reihe von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfüllt sein. Es ist wichtig, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verlässliche Standards in den Schulen vorfinden. Die Barrierefreiheit der Schulgebäude gehört dazu. Die Schulgebäude sollten Zugang für Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Arten von Behinderungen bieten. Für die unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler ist es notwendig, einen zieldifferenten gemeinsamen Unterricht anzubieten.¹⁴⁷ Das erfordert Abklärungen zu Fragen der Benotung und der Lehr- und Lernpläne. Inklusion bedeutet, dass der Unterricht stärker als bisher individualisiert stattfindet. Das gesamte Lehrpersonal sollte über sonderpädagogische Grundkompetenzen verfügen. Das Kultusministerium plant, dass Inklusion Bestandteil der Ausbildungen für alle Schularten wird. Ob und welche Assistenz Kinder mit Behinderungen benötigen und wie diese bereitgestellt und finanziert werden kann, ist im Vorfeld abzuklären. Eine wichtige organisatorische Frage ist auch die Regelung der Schülerbeförderung. Bei gruppenbezogenen Lösungen wird in der Regel im Tandem allgemeine Lehrkraft – Sonderschullehrkraft unterrichtet.

Die zunehmende Finanzierungsverantwortung für 1:1-Betreuungen durch Integrationskräfte über die Eingliederungshilfe und Jugendhilfe wird von den Stadt- und Landkreisen als empfindliche Belastung empfunden. Abhilfe könnten gruppenbezogene Betreuungskonzepte durch Integrationskräfte in der Regie der Schule schaffen. Diese könnten über eine Mischfinanzierung finanziert werden, an der sich die unterschiedlichen Kostenträger im Umfang ihrer konkreten Finanzierungsverantwortung beteiligen. Diese Organisationsform hätte zudem aus pädagogischer Sicht Vorteile.¹⁴⁸

Umstritten ist aktuell, wo die Abgrenzungslinie bei der Finanzierungsverantwortung zwischen Sozialhilfeträger/Jugendhilfeträger und Schulträger verläuft, wenn eine Integrationskraft zur individuellen Begleitung beim Schulbesuch nicht nur praktische Unterstützung (zum Beispiel beim Essen, Toilettengang, Kleidungswechsel, Sport- und Schwimmunterricht) leistet, sondern in nicht unerheblichem Umfang auch pädagogische Aufgaben wahrnehmen muss, die eine spezielle pädagogische Qualifikation erfordern. Dies kann bei Schülerinnen und Schülern mit psychischer oder geistiger Behinderung der Fall sein. In einem Fall einer Schülerin mit geistiger Behinderung kam das Landessozialgericht in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren¹⁴⁹ zu dem Ergebnis, dass der Sozialhilfeträger einen Sonderschulpädagogen als Integrationskraft über die Eingliederungshilfe zu finanzieren hat, solange und soweit die Schule außerhalb des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit eine entsprechende Hilfe nicht gewährt. Der Sozialhilfeträger muss laut LSG gegebenenfalls beim zuständigen Schulträger Rückgriff nehmen. Nach Einschätzung des Kultusministeriums Baden-Württemberg wird es voraussichtlich noch einige Zeit dauern, bis die letztliche Finanzierungsverantwortung in solchen Fällen geklärt ist.

147 Asmussen, 2011.

148 Einschätzung des Kultusministeriums Baden-Württemberg.

149 Beschluss vom 07.11.2012 – L 7SO 4186/12 ER-B.

Inklusion findet überwiegend im Primarbereich statt. Zukünftig soll sie verstärkt in weiterführenden Schulen realisiert werden.

Modellversuch in fünf Schulamtsbezirken

Inklusiver Unterricht in den Regelschulen bezieht sich sowohl auf Schulen im Primarbereich wie in der Sekundarstufe I. Das Kultusministerium betont, dass Baden-Württemberg den vor Jahren begonnenen Aufbau der Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen mit dem Ausbau von inklusiven Bildungsangeboten fortführt, wobei der Erhalt der hohen sonderpädagogischen Kompetenz Priorität hat.

Bereits 1992 bis 1996 wurde inklusiver Schulunterricht in Baden-Württemberg in fünf Modellgrundschulen erprobt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Erkenntnisse des Schulversuchs sind in das Schulgesetz 1997 eingeflossen. Nach Informationen des Kultusministeriums Baden-Württemberg wurde dort, wo die Möglichkeiten des Schulgesetzes nicht hinreichend schienen, die Möglichkeit geschaffen, „Integrative Schulentwicklungsprojekte – ISEP“ einzurichten. Diese gab es auch in der Sekundarstufe. 2010 bis 2013 wurden in fünf Schulamtsbezirken weitere Modelle erprobt, wie eine Inklusion an weiterführenden Schulen gelingen kann. Ein Ergebnis war, dass von allen Eltern, für deren Kind zum jeweils kommenden Schuljahr der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, sich nicht ganz ein Drittel zum Besuch der Regelschule entschlossen hat. Die Ergebnisse der Modellversuche fließen in die Novelle des Schulgesetzes ein, die für das Schuljahr 2015/16 geplant ist – noch in diesem Jahr soll der entsprechende Gesetzentwurf vorgelegt werden.¹⁵⁰ Dabei wird Inklusion als Aufgabe aller Schularten und Schulen gesehen. Die neuen gesetzlichen Regelungen sollen Vorgaben für die Staatlichen Schulämter enthalten, wie mit dem Wunsch nach Inklusion konstruktiv umgegangen werden kann.¹⁵¹

Schulbegleitung

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt Inklusion im schulischen Bereich mit ihrem Projekt Schulbegleitung. Ziel ist die Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts zur Schulbegleitung und die Erprobung an Modellstandorten. Durch die Schulbegleitung soll Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Möglichkeit gegeben werden, schulische oder vorschulische Einrichtungen gleichberechtigt mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen zu besuchen.¹⁵² Ein Projektteam der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm erarbeitet ein interdisziplinäres Curriculum für Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Das Curriculum definiert Standards für die Aus- und Fortbildung von Schulbegleitungen und trägt zur Qualitätssicherung und Professionalisierung bei.¹⁵³

Jakob-Muth-Preis

Gelungenen Lösungen für gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen zu einem größeren Bekanntheitsgrad zu verhelfen, ist das Ziel des Jakob-Muth-Preises. Mit dem Jakob-Muth-Preis werden besonders gelungene inklusive Schulmodelle ausgezeichnet. Projektträger sind die Beauftragte der Bundesregierung für behinderte Menschen, die Bertelsmann Stiftung, die Sinn-Stiftung und die deutsche UNESCO-Kommission.¹⁵⁴

150 Stuttgarter Zeitung, 30.01.2014

151 <http://www.schulamt-stuttgart.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-stuttgart/pdf/EndFEB-Schulversuch130708.pdf>

152 <http://www.bwstiftung.de/gesellschaft-kultur/laufende-programme-und-projekte-gesellschaft-kultur/inklusion/aktionsprogramm-inklusion.html>

153 <http://www.uniklinik-ulm.de/struktur/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/home/forschung/forschungsprojekte/schulbegleiter.html>

154 <http://www.jakobmuthpreis.de/>

4. Europäische Aspekte zur schulischen Inklusion

Wie eingangs erwähnt, ist der europäische Vergleich auf Grund der unterschiedlich strukturierten Schulsysteme insgesamt schwierig. Es wird beispielsweise die Frage, ob junge Menschen mit schwersten Mehrfachbehinderungen eine Schule besuchen, nicht berücksichtigt. In einem Teil der Länder mit geringer Exklusionsquote besuchen diese Kinder keine Schule. Teilweise werden auch Kinder mit Teilleistungsschwächen als Inklusionskinder ausgewiesen, die in Deutschland von den allgemeinen Schulen versorgt werden (somit sind diese Kinder in Deutschland inkludiert, ohne als Inklusionskinder gezählt zu werden). Vielfach führt diese unterschiedliche Zuordnung bei anderen Ländern zu einer hohen Förder- und einer hohen Inklusionsquote. Manche Staaten halten aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte nur in Ballungsräumen Spezialschulen oder -klassen vor, nicht aber in den ländlichen Räumen. Insofern besuchen dort alle Kinder eine Schule, die sie mit dem Bus als Tagesschule erreichen können – traditionell müssen diese Schulen stärker individualisieren. Teilweise werden auch Einrichtungen der Behindertenhilfe, die nicht zum Bildungsbereich gehören, in der Statistik nicht geführt (in der Regel private oder kirchliche Einrichtungen). Nicht berücksichtigt werden in der Regel auch die Förderquoten und der Erfolg schulischer Bildung in Hinblick auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Ungeachtet dessen kann angenommen werden, dass rund 2 % aller Schülerinnen und Schüler im europäischen Durchschnitt in Sonderschulen oder Sonderklassen unterrichtet werden.

4.1 Inklusion und Exklusion in Europa

Im europäischen Vergleich¹⁵⁵ lag Deutschland 2010/11 mit einer Inklusionsquote von knapp über 20 % gemeinsam mit Belgien auf den letzten Plätzen. Eine Inklusionsquote von fast 100 % hatte Italien. Auch in einigen skandinavischen Ländern (Island, Schweden, Norwegen) sowie in Portugal und Schottland lagen die Anteile inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei über 90 % – in Finnland, Slowenien, Wales, Frankreich, Spanien und Griechenland trifft das auf mindestens 75 % zu. Unter 40 % betrug der Anteil dagegen in den Niederlanden, Lettland, Deutschland und Belgien.¹⁵⁶

Im Umkehrschluss finden sich in Ländern mit eher geringen Inklusionsquoten im Vergleich hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern, die exklusiv unterrichtet werden. Das ist zum Beispiel in Deutschland, Tschechien oder der Schweiz der Fall.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg weist darauf hin, dass man hohe Inklusionsquoten zumeist in Ländern findet, bei denen aufgrund anderer Ausgangsvoraussetzungen das Schulsystem anders als das deutsche aufgebaut ist. Die skandinavischen Länder verzeichnen beispielsweise eine höhere Inklusionsquote, weil aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte differenzierte Schulangebote vielfach nur in Ballungsräumen sinnvoll organisiert werden können. Zwangsläufig sind dadurch Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf in das Unterrichtsgeschehen einbezogen.

¹⁵⁵ Bezogen auf alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler.
¹⁵⁶ Preuss-Lausitz, 2013.

Übersicht

Exklusiv unterrichtete Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Europäischen Union im Schuljahr 2010/11				
Land	Anteil an allen Schülerinnen und Schülern in %			
	unter 1	1 bis 2	2 bis unter 4	höher als 4
Italien	X			
Griechenland	X			
Norwegen	X			
Portugal	X			
Slovenien	X			
Spanien	X			
Österreich		X		
Bulgarien		X		
Frankreich		X		
Island		X		
Polen		X		
Schweden		X		
Großbritannien		X		
Dänemark			X	
Finnland			X	
Ungarn			X	
Niederlande			X	
Belgien				X
Tschechien				X
Deutschland				X
Schweiz				X

Datenquelle: eigene Darstellung nach Daten der European Agency for Development in Special Needs Education; bezogen auf das Schuljahr 2010/11

4.2 Feststellung des Förderbedarfs

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, ist in den einzelnen europäischen Ländern sehr unterschiedlich. Island (fast 25 %) und Schottland (rund 15 %) wiesen die höchsten Anteile¹⁵⁷ an Kindern aus, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Eher niedrige Quoten (unter 5 %) hatten Italien, Schweden, Portugal, Wales, Dänemark, Frankreich, Spanien, Griechenland, die Schweiz, Österreich, England, Polen und die Niederlande.^{158,159}

¹⁵⁷ Bezogen auf alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler.
¹⁵⁸ Preuss-Lausitz, 2013.
¹⁵⁹ Meijer, 2012.

4.3 Gelingende Inklusion in Italien

Als gelungenes Beispiel für Inklusion im schulischen Bereich wird Italien genannt. Italien hatte nie eine Sonderschultradition. 1971 wurde gesetzlich festgelegt, dass der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen flächendeckend einzuführen ist. 99,9 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen einen inklusiven Schulunterricht. Nur ganz vereinzelt gibt es Sonderkindergärten oder Sonderschulen. Für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf wird ein persönlicher Bildungsplan erstellt. Anhand dieses Plans erfolgt dann die ganz individuelle Leistungsbewertung.¹⁶⁰

4.4 Inklusive Bildung als gemeinsames europäisches Ziel

Insgesamt bleibt festzustellen, dass für die meisten Staaten nach wie vor gilt, den Zugang zu einer fachlich hochwertigen und den behindertenspezifischen Voraussetzungen entsprechenden individuellen Bildung zu sichern. Das Ziel einer inklusiven Bildung und des gemeinsamen Unterrichts aller Kinder an allgemeinen Schulen ist unter anderem in der EU-Agenda für Bildungsgerechtigkeit festgeschrieben.¹⁶¹ Das betrifft im EU-Raum rund 15 Mill. Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. 2012 hat die EU-Kommission einen Bericht über Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf veröffentlicht. Ergebnis ist, dass trotz der Verpflichtung zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems immer noch eine Separierung in speziellen Bildungseinrichtungen erfolgt.

Der Bericht verweist außerdem darauf, dass gute inklusive Bildung einen Vorteil für alle Schülerinnen und Schüler darstellt, dass zukünftig sonderpädagogische Kompetenzen stärker in Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals einbezogen werden müssen und dass standardisierte Lehrpläne durch individualisierte Bildungspläne ersetzt werden müssen.¹⁶²

160 Schöler u.a., 2010, S. 13ff.

161 http://unesco.de/inklusive_bildung_europa.html

162 Europäische Kommission, 2012.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung im schulischen und vorschulischen Bereich; Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme, Berlin Januar 2013
- Asmussen, S.: Schule auf dem Weg; Beitrag zur Veranstaltung: Blitzlicht Inklusion in Kitas und Schulen; Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2011; http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/inklusion_2011_vortrag-asmussen.pdf
- Berg, B.: Interdisziplinäre und Sonderpädagogische Frühförderung in Baden-Württemberg, Stuttgart 2014; http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-interdis-sonderpaed_140322.pdf
- Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hrsg.): Chancenspiegel 2013, Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme mit einer Vertiefung zum schulischen Ganzttag, Gütersloh 2013; http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-13955889-68D8073D/bst/xcms_bst_dms_38134_38135_2.pdf
- Bösl, E.: Die Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland aus Sicht der Disability History, 2010; <http://www.bpb.de/apuz/32707/die-geschichte-der-behindertenpolitik-in-der-bundesrepublik-aus-sicht-der-disability-history?p=all>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Bonn 2013; <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a125-13-teilhabebericht.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft; Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin 2011
- Deutsches Rotes Kreuz: Inklusion konkret; Die UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort umsetzen, Berlin 2013
- Einblicke e.V.: Neuer Bericht zur Inklusion Behinderter in Europa; <http://www.einblicke-altenburg.de/?q=node/755>
- Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung: Inklusionsorientierte Lehrerbildung in Europa, Odense 2011
- Europäische Kommission: Education and Disability/ Special Needs, Brüssel 2012
- hessenstiftung; Prokids: Inklusionsbarometer Hessen 2011, März 2012
- Hinze, D.F.: Mutter eines behinderten Kindes, Familienhandbuch 2004
- Hofmann-Lun, I.: Inklusion in die Schulen bringen, DJI-Impulse, 4/2013, S. 26 – 28

- Infratest dimap: Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung in Baden-Württemberg, Berlin 2013
- Institut für Demoskopie Allensbach: Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland, Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Studie, Allensbach 2011
- Klemm, K.: Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2013
- Klemm, K.: Gemeinsam lernen, Inklusion leben, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2010
- Klemm K.: Sonderweg Förderschulen: Hoher Einsatz, wenig Perspektiven, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2009
- Kultusministerkonferenz (KMK): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2003 – 2012, Dokumentation 202, Februar 2014
- Kultusministerkonferenz (KMK): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen, 2011
- Landesinstitut für Schulentwicklung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Baden-Württemberg 2013; Stuttgart 2013; http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsberichterstattung/themenhefte/themenheft_fruehkindliche_bildung_2013/TH_2013_Fruehkindliche_Bildung_Betreuung_Erziehung.pdf
- Landesverband der Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2012, Dokumentation, Stuttgart 2012
- Meijer, C.: Inclusive Education: A European Perspective on Policies and Practices, Tagungsbeitrag, Berlin 2012
- Müller-Zurek, C.: Die Situation von Familien mit behinderten Kindern aus Elternperspektive, Familienhandbuch 2010
- Pfaff, H. u.a.: Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnisse des Mikrozensus 2009, in Wirtschaft und Statistik, März 2012
- Preuss-Lausitz, U.: Inklusionsentwicklung in Deutschland unter Aspekten von Gerechtigkeit, Effektivität und Schulentwicklung, Berlin 2013
- Regierungspräsidium Stuttgart, Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg: Die Vielfalt leben, Schulkindergarten und Kindergarten unter einem Dach, Stuttgart 2013
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales: Lebenswelten behinderter Kinder und Jugendlicher in Sachsen, Dresden 2003

- Schmid, I.: Sonderpädagogische Frühförderung und Schulkindergärten auf dem Weg, Beitrag auf der Tagung „Blitzlicht Inklusion in Kitas und Schulen“, Stuttgart 2011
- Schöler, J., Merz-Atalik, K., Dorrance, C.: Auf dem Weg zur Schule für alle?, München 2010
- Seifert, M.: Familien mit Kindern mit besonderen Entwicklungsverläufen, KiTa-Fachtexte 2011; http://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/website/KiTaFT_Seifert_2011.pdf
- Sozialministerium Baden-Württemberg: Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg; Rahmenkonzeption 1998, Stuttgart 1998
- Spiegel online: Behinderte Kinder an Regelschulen, Interview mit Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung, März 2013,
- Spiegel online: Alle sind überfordert, Januar 2013
- Spiegel online: Gemeinsamer Unterricht kostet Hunderte Millionen, März 2012
- Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2011, Wiesbaden 2013
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2012/13, Stuttgart 2013
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31.Dezember 2011, Stuttgart 2013
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistisches Taschenbuch 2012, Stuttgart 2012
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2012/13, Stuttgart 2012
- Wertfein, M., Lehmann, J.: Von der Integration zur Inklusion – eine neue Aufgabe für die frühpädagogische Praxis, Familienhandbuch 2012
- www.einfach-teilhaben.de
- www.gemeinsam-einfach-machen.de

Impressum

Der Report „Familien in Baden-Württemberg“ erscheint im Rahmen der Familienberichterstattung vierteljährlich als Online-Publikation. Er enthält aktuelle Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse zu verschiedenen Familienthemen und kann unter www.fafo-bw.de/Familien_in_BW kostenlos abonniert werden.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Klaus Juchart
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

Tel.: 0711-123-0
Fax: 0711-123-3999
Internet: www.sozialministerium-bw.de

Redaktion

FaFo FamilienForschung Baden-Württemberg

Erich Stutzer, Heike Lipinski
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart

Tel.: 0711-641-2956
Fax: 0711-641-2444
Internet: www.fafo-bw.de

Layout und Umsetzung

Claudia Busch, Jeannette Hartmann, Regina Koch-Richter, Wolfgang Krentz

Copyright-Hinweise

@ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise über elektronische Systeme / Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotonachweis Titelbild: thinkstock.de; Fotograf: Den Kuvaiev